

PRÜFUNGSBERICHT

Jahresabschluss 2017
Landkreis Zollernalbkreis

Inhalt

1.	Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts	1
1.1.	Gesetzliche Aufgaben	1
1.2.	Weitere Aufgaben	1
1.3.	Gegenstand und Umfang der Prüfung	2
1.4.	Berichtszeitraum	3
2.	Prüfungsfeststellungen	4
3.	Prüfung des Jahresabschlusses 2017	6
3.1.	Haushalts- und Finanzplanung	6
3.2.	Vorjahresabschluss und Stand der überörtlichen Prüfung	6
3.3.	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung	6
3.4.	Bilanzierung und Bewertung	6
4.	Ergebnisrechnung	7
4.1.	Ertragslage	7
4.2.	Gegenstand und Umfang der Prüfung	8
4.3.	Erträge	9
4.4.	Aufwendungen	16
4.5.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen, Sonderergebnis	21
4.6.	Kennzahlen der Ergebnisrechnung	22
4.6.1.	Ordentliches Ergebnis	22
4.6.2.	Steuerkraft - netto -	23
4.6.3.	Betriebsergebnis - netto -	23
4.6.4.	Zuwendungsquote	23
4.6.5.	Personalaufwandsquote	24
4.6.6.	Sach- und Dienstleistungsquote	24
4.6.7.	Abschreibungsquote	24
5.	Finanzrechnung	24
5.1.	Zahlungsmittelbestand / Liquide Mittel	24
5.2.	Kennzahlen der Finanzrechnung	25
5.2.1.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung	25
5.2.2.	Mindestzahlungsmittelüberschuss	25
5.2.3.	Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel	26
5.2.4.	Soll-Liquiditätsreserve	26
6.	Vermögensrechnung (Bilanz)	26
6.1.	Vermögen (Aktiva)	26
6.1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	27
6.1.2.	Sachvermögen	28
6.1.2.1.	Unbebaute Grundstücke	28

6.1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29
6.1.2.3. Infrastrukturvermögen.....	30
6.1.2.4. Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler.....	31
6.1.2.5. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge.....	31
6.1.2.6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	32
6.1.2.7. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	32
6.1.3. Finanzvermögen	33
6.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen.....	33
6.1.3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	34
6.1.3.3. Sondervermögen	38
6.1.3.4. Ausleihungen	39
6.1.3.5. Wertpapiere	39
6.1.3.6. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	40
6.1.3.7. Privatrechtliche Forderungen	42
6.1.3.8. Liquide Mittel.....	42
6.1.4. Abgrenzungsposten	43
6.1.4.1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	43
6.1.4.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	44
6.2. Kapitalposition (Passiva)	45
6.2.1. Eigenkapital	45
6.2.1.1. Basiskapital.....	46
6.2.1.2. Rücklagen	46
6.2.1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	46
6.2.1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.....	46
6.2.1.2.3. Zweckgebundene Rücklagen	47
6.2.2. Sonderposten	47
6.2.2.1. Sonderposten für Investitionszuweisungen.....	47
6.2.2.2. Sonderposten für Sonstiges	48
6.2.3. Rückstellungen	48
6.2.3.1. Lohn- und Gehaltsrückstellungen.....	48
6.2.3.2. Unterhaltsvorschussrückstellungen	50
6.2.3.3. Stilllegung- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	51
6.2.3.4. Gebührenüberschussrückstellungen	52
6.2.4. Verbindlichkeiten	52
6.2.4.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	52
6.2.4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.....	53
6.2.4.3. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	53
6.2.4.4. Sonstige Verbindlichkeiten	54
6.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	54
6.3. Kennzahlen der Vermögensrechnung	55

6.3.1.	Darlehensquote	55
6.3.2.	Basiskapitalquote.....	55
6.3.3.	Pro-Kopf-Verschuldung	55
7.	Anhang	55
8.	Kassenprüfungen	57
8.1.	Kreiskasse	57
8.1.1.	Tagesabschlüsse der Kreiskasse.....	57
8.1.2.	Zahlstellen	58
9.	Schwerpunktprüfungen in einzelnen Verwaltungsbereichen	58
9.1.	Prüfung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölfter Teil (SGB XII)	58
9.2.	Prüfung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe bezüglich der quartalsmäßigen Abrechnungen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales aus Baden-Württemberg	58
10.	Prüfungsbestätigung	59

Abkürzungsverzeichnis

FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG)
GemKVO	Verordnung des Innenministeriums über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GemHVO	Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPro	Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung - GemPro)
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
HGB	Handelsgesetzbuch
LKrO	Landkreisordnung für Baden-Württemberg
NKHR	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

1. Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts

1.1. Gesetzliche Aufgaben

Das Rechnungsprüfungsamt ist die örtliche Prüfungseinrichtung des Landkreises. Es ist Teil der Landkreisverwaltung und dient der Selbstkontrolle der Finanzwirtschaft des Landkreises und der ihr zugrundeliegenden Verwaltungsvorgänge. Die Prüfung wirkt darauf hin, dass die Verwaltung ihre Aufgaben rechtmäßig, sparsam und wirtschaftlich erledigt.¹ Die Prüfung soll zudem risikoorientiert und zukunftsgerichtet sein.²

Die gesetzlichen Aufgaben umfassen:

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses vor der Feststellung durch den Kreistag.³ Insbesondere ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsamt daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist, und das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Als weitere Pflichtaufgabe obliegen dem Rechnungsprüfungsamt ⁴

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Landkreis zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen des Landkreises und
- die Prüfung der Nachweise der Vorräte und Vermögensbestände des Landkreises.

Weiter hat das Rechnungsprüfungsamt die Rechnungsabschlüsse der Eigenbetriebe zu prüfen.⁵

1.2. Weitere Aufgaben

Neben den Pflichtprüfungen wurden dem Rechnungsprüfungsamt, mit ausdrücklicher Genehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen, weitere Aufgaben übertragen.⁶ Es handelt sich um folgende übertragene Aufgaben:

- Prüfung der Nahverkehrsgesellschaft Zollernalbkreis mbH,

¹ § 77 (2) GemO

² § 1 (2) GemPrO

³ § 110 (1) GemO i. V. m. § 48 LKrO

⁴ § 112 (1) GemO

⁵ § 111 GemO

⁶ § 112 (2) GemO

- Prüfung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH für den Zollernalbkreis und
- Prüfung der Energieagentur Zollernalb gGmbH

Weiter ist dem Rechnungsprüfungsamt die Betätigungsprüfung bei Unternehmen des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist, übertragen worden.

1.3. Gegenstand und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2017 hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises im Jahre 2017 darzustellen. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz). Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und von der Kämmerei durch den Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dabei sind unter anderem die wichtigsten Ereignisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltssätzen darzustellen.⁷ Weiter sind im Rechenschaftsbericht auch die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Landkreises aufzuzeigen.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.⁸ Der Jahresabschluss 2017 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 23.01.2024 zur Prüfung vorgelegt.

Die Jahresabschlussprüfung ist vom Rechnungsprüfungsamt innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.⁹ Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte im Zeitraum 23.01.2024 bis 19.06.2024 und damit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist.

Die Prüfung erfolgt unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und anderen erforderlichen Akten.¹⁰ Dies umfasst auch die in elektronischer Form vorliegenden Daten. Dabei hat die sachliche und rechtliche Prüfung Vorrang. Die Prüfung wird in der Regel als Stichproben- oder Systemprüfung durchgeführt.¹¹ Bei der Prüfung können Schwerpunkte gebildet werden.¹² Diese werden in der Prüfungsplanung so ausgewählt, dass jedes Gebiet, je nach rechtlichem und finanziellem Risiko sowie wirtschaftlicher Bedeutung, in angemessenen Zeitabständen und im Rahmen der Prüfungskapazitäten des Rechnungsprüfungsamts geprüft wird.

Zeitgemäße Rechnungsprüfung beschränkt sich nicht nur darauf, nachträgliche Fehler und Mängel aufzuzeigen. Immer bedeutsamer wird die Beratung, bei der die Kenntnisse und Erfahrungen des Rechnungsprüfungsamts nachgefragt und bereits im Vorfeld von Verwaltungsentscheidungen im Rahmen von Stellungnahmen zu Einzelproblemen eingebracht werden können. Dieser präventive Ansatz trägt dazu bei, die Rechtssicherheit zu erhöhen und Aufgaben wirtschaftlicher und sparsamer zu erfüllen. Ein Schwerpunkt ist hier die intensiv praktizierende Beratung, die als Vorwegnahme einer Prüfungstätigkeit gesehen wird. Deshalb lässt sich der Erfolg der Arbeit des Rechnungsprüfungsamts nicht allein an finanziellen Ergebnissen messen.

⁷ §§ 48 LKrO, 95 (2) GemO, 53, 54 GemHVO

⁸ § 95 b GemO

⁹ § 110 (2) GemO

¹⁰ § 10 (1) GemPrO

¹¹ § 3 (2) GemPrO

¹² § 3 (2) GemPrO

1.4. Berichtszeitraum

Mit dem vorliegenden Bericht berichten wir über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 sowie über den Prüfungszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017.

2. Prüfungsfeststellungen

Bei der folgenden Auflistung der Prüfungsfeststellungen handelt es sich um eine verkürzte Darstellung. Die Einzelheiten sind aus den jeweiligen Ausführungen im nachfolgenden Gesamtbericht zu entnehmen:

Vorlage Jahresabschluss

- Der Jahresabschluss ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss 2017 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 23.01.2024 (über 5 Jahre) zur Prüfung vorgelegt. Somit wurde die Vorlagefrist nicht eingehalten.

4.4 Aufwendungen- Planmäßige Abschreibungen

- Die Abschreibungen auf Forderungen wurden mit 0 EUR angesetzt. Zukünftig ist es empfehlenswert einen Ansatz zu veranschlagen, selbst wenn noch keine Erfahrungswerte vorliegen.

4.4 Aufwendungen - Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Im von der Kämmerei vorgelegten Jahresabschluss 2017 auf Seite 24 (Kontengruppe Sonstige ordentliche Aufwendungen (lfd. Nr. 17)) stimmt bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen der Planvergleich bei den Gerichts-, Anwalts-, und Notarkosten nicht (Jahresabschluss - 718.953,44 EUR, tatsächlich lt. SAP – 709.114,52 EUR). Dies ist zu korrigieren.

6.1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

- Das Stammkapital der WFG blieb unverändert bei 27.712,02 EUR. Hieran ist der Landkreis Zollernalbkreis mit 46,00 % (12.782,30 EUR) beteiligt. Rechnerisch ergibt sich bei einem gezeichneten Kapital i. H. v. 27.712,02 EUR und einer Beteiligung i. H. v. 46,00 % (lt. Gesellschaftsvertrag) ein Anteil i. H. v. 12.747,53 EUR. Dieser Sachverhalt ist zu klären.
- Das Stammkapital der HzL beläuft sich auf 4,42 Mio. EUR. Hieran ist der Landkreis Zollernalbkreis mit 14,033 % (620.258,60 EUR) beteiligt. Im Jahresabschluss 2017 wird das Stammkapital mit 4,40 Mio. EUR und der Landkreis-Anteil i. H. v. 617.452,00 EUR aufgeführt. Die Korrektur soll im Jahresabschluss 2020 erfolgen.
- Die Berechnung und die Aktualisierung des Stammkapitals am Komm.Pakt.Net sind zu prüfen. Eine entsprechende Wertberichtigung ist ebenfalls zu prüfen.

6.2.3.4 Gebührenüberschussrückstellungen

- Der gebührenrechtliche Überschuss für 2017 wurde in die Gebührenkalkulation für 2023 eingerechnet. Damit wurde die Frist von fünf Jahren nicht eingehalten.

Innerhalb von 6 Monaten nach Erstellung des Prüfberichts ist eine Stellungnahme bzgl. der Prüfungsfeststellungen an das Rechnungsprüfungsamt zu senden.

Erläuterung der farblichen Kennzeichen:

- Alles in Ordnung
- Änderung / Anpassung empfehlenswert
- Änderung / Anpassung zwingend notwendig

3. Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Auf eine Beschreibung der Bilanzpositionen und der darin erfassten Vermögensgegenstände wird verzichtet und - um Wiederholungen zu vermeiden - auf die Ausführungen der Kämmerei im Jahresabschluss 2017 verwiesen.

3.1. Haushalts- und Finanzplanung

Der kommunale Haushalt besteht aus der Haushaltssatzung und dem darin integrierten Haushaltsplan.¹³ Die Haushaltssatzung ist vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Sie soll der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen.¹⁴ Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 12.12.2016 vom Kreistag beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 10.02.2017 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung der genehmigten Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist vom 27.02.2017 bis 07.03.2017 erfolgt.

3.2. Vorjahresabschluss und Stand der überörtlichen Prüfung

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde am 19.07.2021 vom Kreistag festgestellt.

Die überörtliche Allgemeine Finanzprüfung ist bis einschließlich des Jahresabschlusses 2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) erfolgt. Die Prüfung der Bauausgaben des Landkreises für den Zeitraum 2014 – 2018 ist ebenfalls durch die GPA erfolgt.

3.3. Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Für die Buchführung des Landkreises sind die im Handelsrecht geltenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Gemeindehaushaltsrechts maßgebend. Der Jahresabschluss ist entsprechend dieser Grundsätze aufzustellen. Er muss klar, übersichtlich und verständlich sein.¹⁵ Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem Sachverständigen ermöglicht, sich in angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle zu verschaffen.

3.4. Bilanzierung und Bewertung

Die Bestände der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 stimmen mit den Beständen der Bilanz zum 31.12.2016 überein.

¹³ § 80 (1) GemO

¹⁴ § 81 (1) und (2) GemO

¹⁵ § 95 GemO

Die Eröffnungsbilanz war jedoch, hinsichtlich der Gebührenüberschüsse nach Feststellung der GPA und aufgrund des fehlerhaften Forderungsbestandes im Bereich des Jugendamts, zu berichtigen.

Insgesamt wurde die Eröffnungsbilanz um 1.474.826 EUR korrigiert. Diese Berichtigungen wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 vorgenommen.

Die Vermögensstände und Schulden sind einzeln bewertet. Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer, angesetzt. Grundsätzlich wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt.¹⁶

Für das immaterielle sowie das bewegliche Vermögen wurde von Herrn Landrat Pauli eine Wertgrenze i. H. v. 1.000,00 EUR, netto festgelegt. Alle Anschaffungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen, die unter dieser Wertgrenze liegen, sind von der Inventarisierung sowie der Aufnahme in die Bilanz befreit. Diese Anschaffungen werden direkt als Aufwand verbucht.¹⁷

Die dem Landkreis gewährten Fördermittel wurden, unter der Position Sonderposten für Investitionszuweisungen, gesondert ausgewiesen und nicht mit den Anschaffungskosten für das Sachvermögen saldiert. Der Sonderposten wird korrespondierend zur Abschreibung auf das Sachvermögen aufgelöst.

Die Rückstellungen beinhalten die nach vorsichtiger Beurteilung erkennbaren Risiken. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

4. Ergebnisrechnung

4.1. Ertragslage

Entsprechend der Zielsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes gilt der Haushaltsgrundsatz, dass ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren grundsätzlich auszugleichen sind.¹⁸ Mit dem NKHR soll erreicht werden, dass der vollständige Ressourcenverbrauch in das Zentrum der Planung und Entscheidung rückt. Folglich ist nur konsequent, auch den Haushaltsausgleich am Saldo der Ergebnisrechnung festzumachen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch ordentliche (nicht zahlungswirksame) Aufwendungen, z. B. Abschreibungen oder Rückstellungen, erwirtschaftet werden sollen.

1. Ergebnisrechnung	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planvergleich + / -
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	202.154.405,00 EUR	209.543.618,14 EUR	7.389.213,14 EUR
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	-197.884.450,00 EUR	-202.531.780,31 EUR	-4.647.330,31 EUR
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	4.269.955,00 EUR	7.011.837,83 EUR	2.741.882,83 EUR
1.4 Außerordentliche Erträge	0,00 EUR	20.427,53 EUR	20.427,53 EUR

¹⁶ § 46 GemHVO

¹⁷ § 38 (4) GemHVO

¹⁸ § 80 (2) GemO

1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR	-46.517,10 EUR	-46.517,10 EUR
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 EUR	-26.089,57 EUR	-26.089,57 EUR
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	4.269.955,00 EUR	6.985.748,26 EUR	2.715.793,26 EUR

Nach Abschluss des Haushaltsjahres ergibt sich ein positives Gesamtergebnis i. H. v. 6.985.748,26 EUR. Das ordentliche Ergebnis beträgt 7.011.837,83 EUR. Geplant war im Haushaltsplan ein Gesamtergebnis in Höhe von 4.269.955,00 EUR. Dies bedeutet eine Verbesserung des Gesamtergebnisses um 2.715.793,26 EUR.

Ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis ist den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.¹⁹

Beim Sonderergebnis ergab sich ein Fehlbetrag i. H. v. 26.089,57 EUR. Die Deckung des Fehlbetrages ist durch die Verrechnung mit den Rücklagen aus den Überschüssen des Sonderergebnisses zu decken, soweit dies möglich ist, ansonsten ist der Fehlbetrag zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen.²⁰ Die erforderliche Erläuterung findet sich im Anhang zur Bilanz.²¹

Feststellung:

Der Gesamtergebnishaushalt und die Gesamtergebnisrechnung des Landkreis Zollernalbkreis sind positiv, da die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen übersteigen.²²

Wie im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017 bereits erläutert wurde von der Möglichkeit im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses Beträge aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital umzubuchen Gebrauch gemacht.²³ Die ordentlichen Rücklagen betragen zum 31.12.2017 somit 0,00 EUR (siehe 6.2.1.2.1).

Der Fehlbetrag i. H. v. 26.089,57 EUR wurde mit dem Basiskapital verrechnet (siehe 6.2.1.1).

4.2. Gegenstand und Umfang der Prüfung

Anhand von Stichproben wurde schwerpunktmäßig geprüft, ob die in den einzelnen Posten dargestellten Erträge und Aufwendungen vollständig erfasst und periodengerecht ausgewiesen wurden.

Bei der Prüfung wurden wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung zusammen mit den korrespondierenden Bilanzkonten geprüft. Hier haben sich keine Beanstandungen grundsätzlicher Art ergeben.

¹⁹ § 49 (3) Satz 2 GemHVO

²⁰ § 25 (4) GemHVO

²¹ § 49 (4) GemHVO

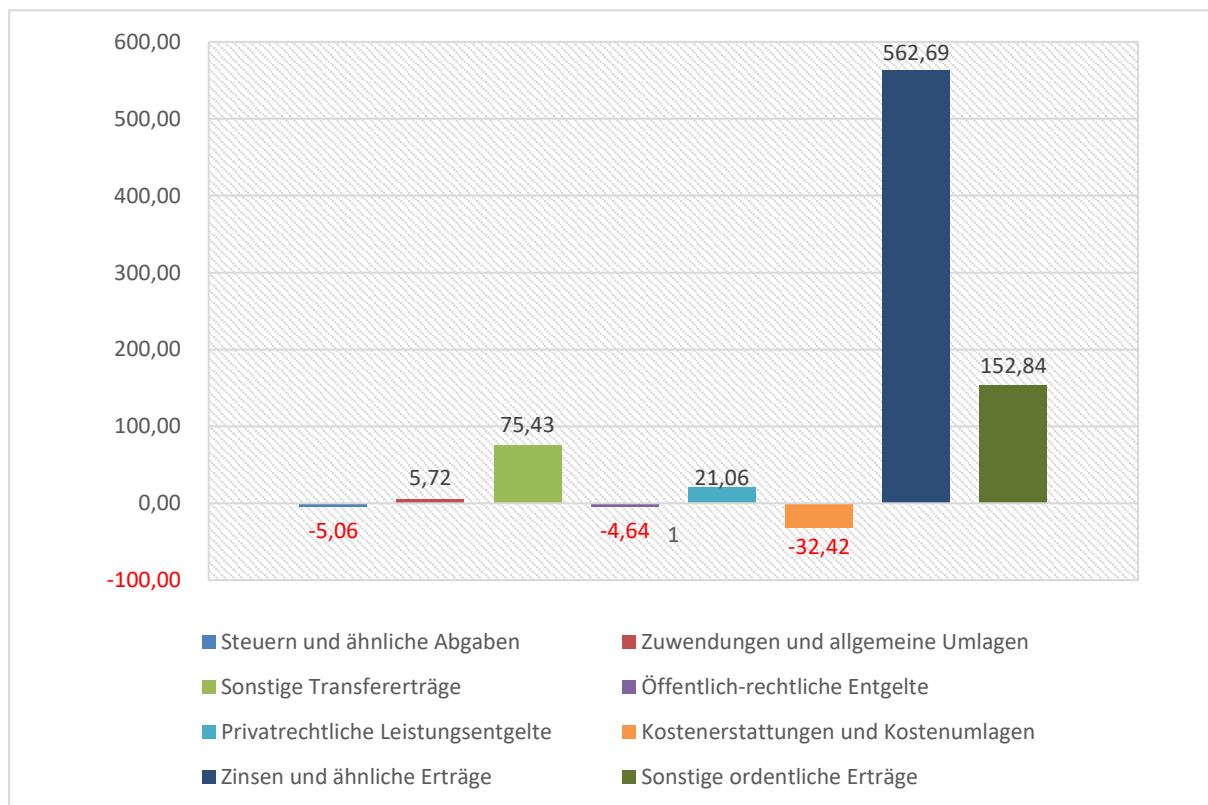
²² § 80 GemO

²³ § 23 GemHVO

4.3. Erträge

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2017, gegenüber dem Planansatz, 7.389.213,14 EUR mehr ordentliche Erträge erwirtschaftet.

Erträge	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planvergleich + / -	%
Steuern und ähnliche Abgaben	750.000,00 EUR	712.075,42 EUR	-37.924,58 EUR	-5,06
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.692.780,00 EUR	165.660.514,66 EUR	8.967.734,66 EUR	5,72
Sonstige Transfererträge	6.338.500,00 EUR	11.119.650,85 EUR	4.781.150,85 EUR	75,43
Öffentlich-rechtliche Entgelte	11.659.450,00 EUR	11.118.661,77 EUR	-540.788,23 EUR	-4,64
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.809.615,00 EUR	2.190.736,02 EUR	381.121,02 EUR	21,06
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.059.560,00 EUR	16.259.452,16 EUR	-7.800.107,84 EUR	-32,42
Zinsen und ähnliche Erträge	71.000,00 EUR	470.508,56 EUR	399.508,56 EUR	562,69
Akt. Eigenleistungen und Bestandsveränd.	0,00 EUR	56.297,71 EUR	56.297,71 EUR	
Sonstige ordentliche Erträge	773.500,00 EUR	1.955.720,99 EUR	1.182.220,99 EUR	152,84
SUMME	202.154.405,00 EUR	209.543.618,14 EUR	7.389.213,14 EUR	



Steuern und ähnliche Abgaben

Die Position betrifft die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes.

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planvergleich + / -	%
Steuern und ähnliche Abgaben	750.000,00 EUR	712.075,42 EUR	-37.924,58 EUR	-5,06

Die Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialsetzbuch (SGB II) haben im Gegensatz zu den ehemaligen Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfängern keinen Anspruch auf Wohngeld. Da das Wohngeld in der Vergangenheit von Bund und Land zur Hälfte finanziert wurde, erfährt das Land durch den Wegfall des Wohngeldes im Zusammenhang mit „Hartz IV“ eine Entlastung. Im Zuge von „Hartz IV“ wird allerdings auch Umsatzsteuer von den Ländern an den Bund umgeschichtet, welche in Form von Bundessonderzuweisungen an die neuen Länder weitergeleitet wird. Das Land gibt die Nettoentlastung an die Kommunen weiter.

Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen

Hierunter fallen vor allem Schlüsselzuweisungen vom Land, FAG Zuweisungen, Leistungsbeteiligung des Bundes, die Kreisumlage, Bußgelder, Grunderwerbsteuer und Verwaltungsgebühren.

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planvergleich + / -	%
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	156.692.780,00 EUR	165.660.514,66 EUR	8.967.734,66 EUR	5,72

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2017 im Bereich Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen mit rd. 8,96 Mio. EUR Mehrerträgen ab.

Den größten Ertragsposten bildet die Kreisumlage mit rd. 83 Mio. EUR. Der Kreisumlagehebesatz wurde um 1,00 %-Punkte auf 30,50 %-Punkte (Vorjahr 31,50 %-Punkte) gesenkt. Dennoch ergab sich für 2017, aufgrund der überdurchschnittlich hohen Steuerkraftsummen, eine Steigerung in Höhe von rd. 10,2 Mio. EUR gegenüber dem Aufkommen des Jahres 2016.

Die Schlüsselzuweisungen sind die wichtigsten Einnahmen der Landkreise aus dem Finanzausgleich.²⁴ Diese Finanzzuweisung erhält der Landkreis für fehlende eigene Steuereinnahmen. Der Landkreis erhielt rd. 23,27 Mio. EUR Schlüsselzuweisungen.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG und Verkehrslastenausgleich) betrugen rd. 22,50 Mio. EUR und der Anteil am Aufkommen der Grunderwerbsteuer 6,47 Mio. EUR.

Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planvergleich + / -
Schlüsselzuweisungen vom Land	21.510.000,00 EUR	23.269.658,20 EUR	1.759.658,20 EUR
Sonstige allg. Zuweisungen Land	5.278.800,00 EUR	5.852.632,83 EUR	573.832,83 EUR
Zwangsgelder	15.000,00 EUR	-3.010,00 EUR	-18.010,00 EUR
Zuweisungen n. § 11 FAG	12.157.000,00 EUR	12.225.171,70 EUR	68.171,70 EUR
Zuweis. lfd. Zwecke Bund	0,00 EUR	40.415,49 EUR	40.415,49 EUR

²⁴ § 8 FAG

Zuweis. lfd. Zwecke Land	21.765.780,00 EUR	22.496.621,61 EUR	730.841,61 EUR
Zuw.lfd. Zwe. Land relevant Soziallasten	100.000,00 EUR	191.107,76 EUR	91.107,76 EUR
Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV	65.000,00 EUR	72.232,43 EUR	7.232,43 EUR
Zuweis. lfd. Zwecke öffentl. Bereich	83.600,00 EUR	92.379,31 EUR	8.779,31 EUR
Zuweis. lfd. Zwecke priv. Unternehmen	2.100,00 EUR	1.942,94 EUR	-157,06 EUR
Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich	500,00 EUR	6.050,00 EUR	5.550,00 EUR
Zuweis. Land aus dem Aufk. Grunderwerbss	5.500.000,00 EUR	6.472.819,24 EUR	972.819,24 EUR
Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	83.040.000,00 EUR	83.042.842,65 EUR	2.842,65 EUR
Status-quo-Ausgleich § 22 FAG	285.000,00 EUR	351.933,00 EUR	66.933,00 EUR
Leist. f.d.Ums. d. Grunds. f. Arbeitss.	6.890.000,00 EUR	6.448.688,13 EUR	-441.311,87 EUR
Aufl. SoPo aus Zuweisungen Bund	0,00 EUR	60.331,26 EUR	60.331,26 EUR
Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	0,00 EUR	4.962.526,51 EUR	4.962.526,51 EUR
Aufl. SoPo aus Zuweisungen Kommunen	0,00 EUR	57.177,63 EUR	57.177,63 EUR
Aufl. SoPo aus Zuweisungen Zweckverb.	0,00 EUR	847,50 EUR	847,50 EUR
Aufl. SoPo aus Zuw. privater Untern.	0,00 EUR	17.932,30 EUR	17.932,30 EUR
Aufl. SoPo von Zuschüssen übrige Bereich	0,00 EUR	214,17 EUR	214,17 EUR
SUMME	156.692.780,00 EUR	165.660.514,66 EUR	8.967.734,66 EUR

Sonstige Transfererträge

Zu den sonstigen Transfererträgen gehören alle Kostenersatz, die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit diese den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Leistungsempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten.

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planvergleich + / -	%
Sonstige Transfererträge	6.338.500,00 EUR	11.119.650,85 EUR	4.781.150,85 EUR	75,43

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2017 im Bereich Sonstige Transfererträge mit rd. 4,78 Mio. EUR Mehrerträgen ab.

Gründe für diese positive Abweichung sind unter anderem, wie bereits im Rechenschaftsbericht beschrieben, die hohen BAföG- Nachzahlungen aus Vorjahren und die Einführung der zweiten Stufe des Pflegestärkungsgesetzes II zum 01.01.2017. Im Bereich Unterhaltsvorschuss und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe handelt es sich um die nicht eingebuchten Erträge, die aufgrund der fehlenden Schnittstelle zum Fachverfahren PROSOZ 14plus manuell im Rahmen des Jahresabschlusses zu erfassen waren.

Sonstige Transfererträge	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planvergleich + / -
Ersatz von soz. Leist. a. v. Einricht.	12.000,00 EUR	13.494,16 EUR	1.494,16 EUR
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Ko	0,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	0,00 EUR	35.189,74 EUR	35.189,74 EUR
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Ko	3.500,00 EUR	22.931,56 EUR	19.431,56 EUR

PRÜFUNGSBERICHT
Jahresabschluss 2017
Landkreis Zollernalbkreis

Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Ko	44.000,00 EUR	108.737,36 EUR	64.737,36 EUR
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Ko	15.000,00 EUR	35.996,12 EUR	20.996,12 EUR
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Ko	0,00 EUR	-3.154,07 EUR	-3.154,07 EUR
Übergeleitete Unterhaltsansprüche	430.000,00 EUR	1.033.718,21 EUR	603.718,21 EUR
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen	5.000,00 EUR	18.043,50 EUR	13.043,50 EUR
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen	40.000,00 EUR	107.322,59 EUR	67.322,59 EUR
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen	2.000,00 EUR	0,00 EUR	-2.000,00 EUR
Leistungen von Sozialleistungsträgern	150.000,00 EUR	189.771,90 EUR	39.771,90 EUR
Leistungen von Sozialleistungsträgern	15.000,00 EUR	18.303,73 EUR	3.303,73 EUR
Leistungen von Sozialleistungsträgern	15.000,00 EUR	10.659,15 EUR	-4.340,85 EUR
Leistungen von Sozialleistungsträgern	5.000,00 EUR	10.651,98 EUR	5.651,98 EUR
Leistungen von Sozialleistungsträgern	0,00 EUR	5.242,32 EUR	5.242,32 EUR
Sonstige Ersatzleistungen	0,00 EUR	6.389,64 EUR	6.389,64 EUR
Sonstige Ersatzleistungen	5.000,00 EUR	15.002,99 EUR	10.002,99 EUR
Rückzahlung gewährter Hilfen	70.000,00 EUR	88.663,84 EUR	18.663,84 EUR
Rückzahlung gewährter Hilfen	35.000,00 EUR	117.837,37 EUR	82.837,37 EUR
Ersatz von soz. Leist. In Einrichtungen	600.000,00 EUR	1.224.674,12 EUR	624.674,12 EUR
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Ko	6.000,00 EUR	600,00 EUR	-5.400,00 EUR
Ersatz von soz. Leist. In Einrichtungen	0,00 EUR	7.283,94 EUR	7.283,94 EUR
Ersatz von soz. Leist. In Einrichtungen	0,00 EUR	27.025,26 EUR	27.025,26 EUR
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Ko	300.000,00 EUR	505.702,00 EUR	205.702,00 EUR
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Ko	5.000,00 EUR	42.876,74 EUR	37.876,74 EUR
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen	232.000,00 EUR	341.597,91 EUR	109.597,91 EUR
Leistungen von Sozialleistungsträgern	25.000,00 EUR	15.877,96 EUR	-9.122,04 EUR
Leistungen von Sozialleistungsträgern	8.000,00 EUR	5.242,78 EUR	-2.757,22 EUR
Leistungen von Sozialleistungsträgern	2.900.000,00 EUR	5.090.930,04 EUR	2.190.930,04 EUR
Leistungen von Sozialleistungsträgern	1.200.000,00 EUR	1.782.512,76 EUR	582.512,76 EUR
Leistungen von Sozialleistungsträgern	40.000,00 EUR	46.936,18 EUR	6.936,18 EUR
Sonstige Ersatzleistungen	105.000,00 EUR	33.602,18 EUR	-71.397,82 EUR
Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung un	20.000,00 EUR	3.312,20 EUR	-16.687,80 EUR
Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung un	51.000,00 EUR	140.161,25 EUR	89.161,25 EUR
Andere sonstige Transfererträge	0,00 EUR	16.263,44 EUR	16.263,44 EUR
SUMME	6.338.500,00 EUR	11.119.650,85 EUR	4.781.150,85 EUR

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren.

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planvergleich + / -	%
Öffentlich-rechtliche Entgelte	11.659.450,00 EUR	11.118.661,77 EUR	-540.788,23 EUR	-4,64

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2017 im Bereich Öffentlich-rechtliche Entgelte mit rd. 541 TEUR Mindererträgen ab. Den größten Anteil bilden hier die Abfall- und Deponiegebühren mit rd. 10,69 Mio. EUR.

Öffentlich-rechtliche Entgelte	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planvergleich + / -
Verwaltungsgebühren	92.000,00 EUR	138.290,56 EUR	46.290,56 EUR
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	11.367.450,00 EUR	10.688.241,32 EUR	-679.208,68 EUR
Verbrauchsabgrenzung Müll	0,00 EUR	81.743,53 EUR	81.743,53 EUR
Ausgleich Gebührenüberschüsse	0,00 EUR	-320.270,63 EUR	-320.270,63 EUR
Beiträge f.d.Betreuung v.Kindern von 0 b	200.000,00 EUR	530.656,99 EUR	330.656,99 EUR
SUMME	11.659.450,00 EUR	11.118.661,77 EUR	-540.788,23 EUR

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind die Mieten und Pachten sowie Verkäufe und Schadensersatzte enthalten.

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planvergleich + / -	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.809.615,00 EUR	2.190.736,02 EUR	381.121,02 EUR	21,06

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2017 im Bereich Privatrechtliche Leistungsentgelte mit rd. 381 TEUR Mehrerträgen ab.

Gründe für diese positive Abweichung sind unter anderem, wie bereits im Rechenschaftsbericht beschrieben, die im Bereich Abfallwirtschaft deutlich überschrittenen Planansätze (Sammlungen von Schrott, Altpapier u. ä.) und die Schadensersatzte für Unfallschäden an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planvergleich + / -
Mieten und Pachten	1.248.565,00 EUR	1.204.054,71 EUR	-44.510,29 EUR
Erträge aus Verkauf	491.000,00 EUR	622.341,13 EUR	131.341,13 EUR
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	70.050,00 EUR	364.340,18 EUR	294.290,18 EUR
SUMME	1.809.615,00 EUR	2.190.736,02 EUR	381.121,02 EUR

Kostenerstattungen und Umlagen

Diese Ertragsart enthält die Erstattungen des Bundes, des Landes und der Gemeinden für den Sozial- und Jugendbereich, die Personal- und Sachkosten des Jobcenters, die Erstattungen des Bundes und Landes für die Bundes- bzw. Landesstraßen, die Erstattungen für die Schülerbeförderung und außerdem die Kostenerstattungen für die Straßenmeistereien und Waldarbeiter.

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planvergleich + / -	%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.059.560,00 EUR	16.259.452,16 EUR	-7.800.107,84 EUR	-32,42

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2017 im Bereich Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit rd. 7,80 Mio. EUR Mindererträgen ab.

Gründe für diese negative Abweichung sind unter anderem, wie bereits im Rechenschaftsbericht beschrieben, die zu hoch veranschlagten Erstattungen für die unbegleiteten Minderjährigen Ausländer (UMAs) in Höhe von rund 5,3 Mio. EUR. Ursache hierfür war, dass die Kostenerstattung des Landes in voller Höhe eingeplant war. Durch Bearbeitungsrückstände wurden nicht alle Fälle erfasst. Daher wurde nur ein kleiner Teil vereinnahmt. Des Weiteren konnten in den Bereichen Asyl, Straßen und Bauordnung nicht wie geplant alle Kostenerstattungen vereinnahmt werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planvergleich + / -
Erstattungen vom Bund	1.345.000,00 EUR	1.709.534,31 EUR	364.534,31 EUR
Erstattungen vom Land	3.968.100,00 EUR	5.485.357,92 EUR	1.517.257,92 EUR
Erstattungen vom Land	513.000,00 EUR	657.305,07 EUR	144.305,07 EUR
Erstattungen vom Land	0,00 EUR	34.121,27 EUR	34.121,27 EUR
Erstattungen vom Land	396.000,00 EUR	31.924,27 EUR	-364.075,73 EUR
Erstattungen vom Land	1.305.000,00 EUR	105.234,36 EUR	-1.199.765,64 EUR
Erstattungen von Gemeinden und GV	9.189.300,00 EUR	1.072.619,01 EUR	-8.116.680,99 EUR
Erstattungen von Gemeinden und GV	0,00 EUR	9.508,00 EUR	9.508,00 EUR
Erstattungen von Gemeinden und GV	0,00 EUR	24.713,84 EUR	24.713,84 EUR
Erstattungen von Gemeinden und GV	407.000,00 EUR	254.273,18 EUR	-152.726,82 EUR
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindev	150.000,00 EUR	165,79 EUR	-149.834,21 EUR
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindev	10.000,00 EUR	795,79 EUR	-9.204,21 EUR
Erstattungen von Zweckverbänden	0,00 EUR	4.929,70 EUR	4.929,70 EUR
Erstattungen vom s. öffentlichen Bereich	1.240.000,00 EUR	1.293.779,29 EUR	53.779,29 EUR
Erstattungen von verbundenen Unternehmen	862.300,00 EUR	770.309,26 EUR	-91.990,74 EUR
Erstattungen von s. öff. Sonderr.	259.100,00 EUR	194.347,31 EUR	-64.752,69 EUR
Erstattungen von privaten Unternehmen	4.349.850,00 EUR	4.529.730,99 EUR	179.880,99 EUR
Erstattungen von übrigen Bereichen	64.910,00 EUR	80.802,80 EUR	15.892,80 EUR
SUMME	24.059.560,00 EUR	16.259.452,16 EUR	-7.800.107,84 EUR

Zinsen und ähnliche Erträge

Der größte Anteil an den Finanzerträgen resultiert aus der Verzinsung der Rückstellung für die Kreismülldeponie Hechingen.

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planvergleich + / -	%
Zinsen und ähnliche Erträge	71.000,00 EUR	470.508,56 EUR	399.508,56 EUR	562,69

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2017 im Bereich Zinsen und ähnliche Erträge mit rd. 400 TEUR Mehrerträgen ab.

Hauptgrund für diese positive Abweichung ist die Verzinsung der Rückstellung für die Kreismülldeponie Hechingen.

Zinsen und ähnliche Erträge	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planvergleich + / -
Zinsertrag von verb.U.,Beteil.,SVerm.	60.000,00 EUR	60.000,00 EUR	0,00 EUR
Zinsertrag von Kreditinstituten	1.000,00 EUR	4.162,84 EUR	3.162,84 EUR
Weitere sonstige Finanzerträge	10.000,00 EUR	405.465,90 EUR	395.465,90 EUR
Weiterbelastung Bankgebühr	0,00 EUR	879,82 EUR	879,82 EUR
SUMME	71.000,00 EUR	470.508,56 EUR	399.508,56 EUR

Aktiviert Eigenleistungen

Unter aktivierte Eigenleistungen versteht man Aufwendungen der Verwaltung, die zur Herstellung eines Anlagegutes benötigt werden, das nicht für den Verkauf, sondern zur Verwendung im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Landkreises bestimmt ist. Praktische Relevanz haben im Bereich Eigenleistungen Planungsleistungen landkreiseigener Ingenieure bei der Herstellung, Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung von landkreiseigenen Gebäuden oder Infrastruktureinrichtungen. Die aktivierten Eigenleistungen müssen im Ergebnishaushalt als Ertrag veranschlagt werden.²⁵

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planvergleich + / -
aktivierte Eigenleistung	0,00 EUR	56.297,71 EUR	56.297,71 EUR

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2017 im Bereich Aktiviert Eigenleistungen mit rd. 56 TEUR Mehrerträgen ab.

Im Haushaltsplan 2017 wurden keine Eigenleistungen veranschlagt. Tatsächlich geltend gemacht wurden rd. 56 TEUR (rd. 52 TEUR Kreisimmobilien und rd. 4 TEUR vom Straßen- und Radwegebau).

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge stellen ein Auffangbecken für alle ordentlichen Erträge dar, die in den bisherigen Positionen nicht abgebildet werden können. Sie beinhalten z. B. Bußgelder, Zwangsgelder, Säumniszuschläge, Auflösung von Sonderposten und Auflösung von Rückstellungen.

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planvergleich + / -	%
Sonstige ordentliche Erträge	773.500,00 EUR	1.955.720,99 EUR	1.182.220,99 EUR	16,00

²⁵ § 16 (5) GemHVO

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2017 im Bereich Sonstige ordentliche Erträge mit rd. 1,18 Mio. EUR Mehrerträgen ab.

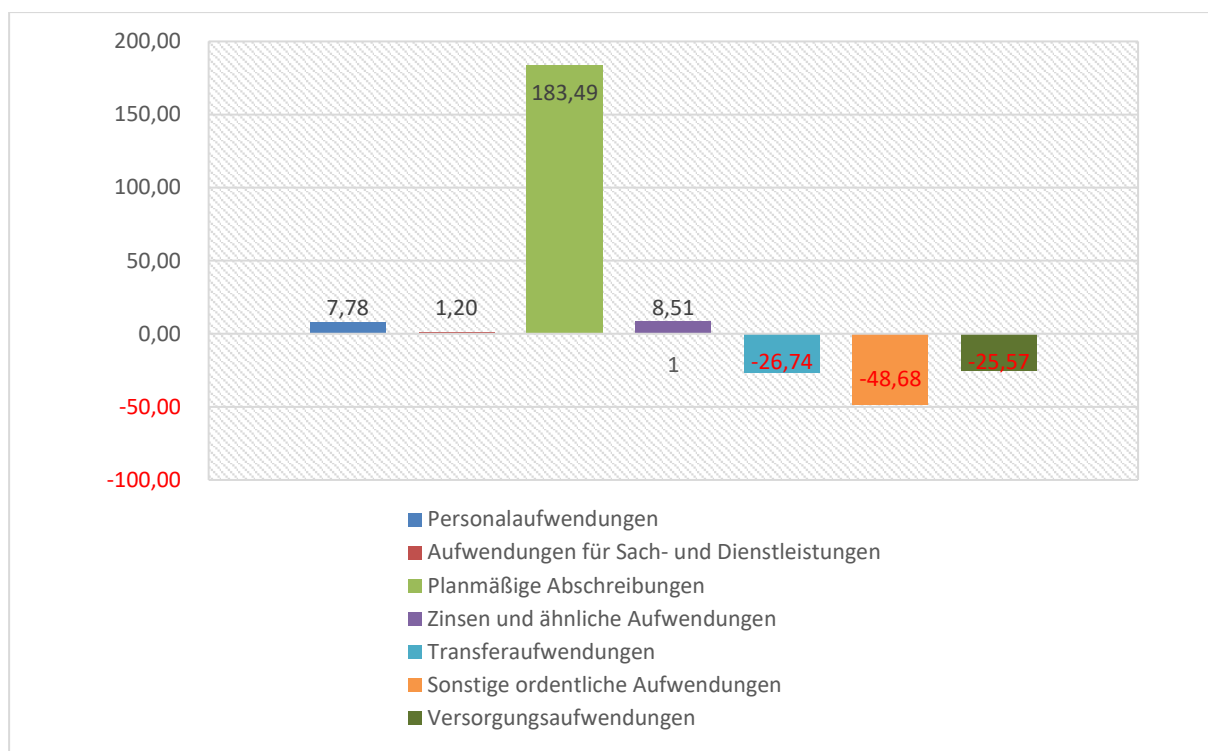
Gründe für diese positive Abweichung sind unter anderem, wie bereits im Rechenschaftsbericht beschrieben, die Auflösungen aus Rückstellungen, die Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und die höheren Erträge im Bereich Abfallwirtschaft.

Sonstige ordentliche Erträge	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planvergleich + / -
Erstattung von Steuern	0,00 EUR	2.957,13 EUR	2.957,13 EUR
Bußgelder Veterinäramt	20.000,00 EUR	79.141,90 EUR	59.141,90 EUR
Bußgelder Gewerbeaufsicht	40.000,00 EUR	26.016,50 EUR	-13.983,50 EUR
Bußgelder Pflegeversicherung 2017	30.000,00 EUR	55.668,40 EUR	25.668,40 EUR
Bußgelder Land- und Forstwirtschaft 2017	450,00 EUR	1.629,00 EUR	1.179,00 EUR
Bußgelder OWi21 2017	585.000,00 EUR	675.576,56 EUR	90.576,56 EUR
Säumniszuschläge, Mahngeb. u. ähnl. NF	81.800,00 EUR	82.408,63 EUR	608,63 EUR
Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0,00 EUR	201.972,00 EUR	201.972,00 EUR
Auflösung von Wb. auf Forderungen	0,00 EUR	455.078,53 EUR	455.078,53 EUR
Andere sonstige ordentliche Erträge	16.250,00 EUR	373.916,00 EUR	357.666,00 EUR
Ertrag Ausbuchung Kleinbeträge (Forder.)	0,00 EUR	114,17 EUR	114,17 EUR
Ertrag aus diversen Differenzen	0,00 EUR	1.242,17 EUR	1.242,17 EUR
SUMME	773.500,00 EUR	1.955.720,99 EUR	1.182.220,99 EUR

4.4. Aufwendungen

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2017, gegenüber dem Planansatz, 4.647.330,31 EUR mehr ordentliche Aufwendungen verbucht.

Aufwendungen	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planvergleich + / -	%
Personalaufwendungen	34.514.100,00 EUR	34.875.780,67 EUR	361.680,67 EUR	7,78
Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	25.170.380,00 EUR	25.226.348,51 EUR	55.968,51 EUR	1,20
Planmäßige Abschreibungen	5.458.700,00 EUR	13.986.268,75 EUR	8.527.568,75 EUR	183,49
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	286.000,00 EUR	681.438,86 EUR	395.438,86 EUR	8,51
Transferaufwendungen	101.267.150,00 EUR	100.024.474,31 EUR	-1.242.675,69 EUR	-26,74
Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.985.820,00 EUR	27.723.497,13 EUR	-2.262.322,87 EUR	-48,68
Versorgungsaufwendungen	1.202.300,00 EUR	13.972,08 EUR	-1.188.327,92 EUR	-25,57
SUMME	197.884.450,00 EUR	202.531.780,31 EUR	4.647.330,31 EUR	100,00



Personalaufwendungen

Der Kostenfaktor „Personalaufwand“ hat in der Regel steigende Tendenzen. Durch seine enge Bindung an Tarifverträge und Besoldungsgesetz besitzt der Personalaufwand kurzfristig bis mittelfristig Fixkostencharakter.

Aufwendungen	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planvergleich + / -	%
Personalaufwendungen	34.514.100,00 EUR	34.875.780,67 EUR	361.680,67 EUR	7,78

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2017 im Bereich Personalaufwendungen mit Mehraufwendungen i. H. v. rd. 361 TEUR ab.

Hierbei ist, lt. Rechenschaftsbericht, zu beachten, dass die Personalaufwendungen zwar um rd. 361 TEUR höher sind als geplant, allerdings sind die Versorgungsaufwendungen um 1.188.328 EUR niedriger als vorgesehen. Ursächlich hierfür ist, dass in der Planung die Versorgungsaufwendungen für Beamte in der Kontengruppe 41 vorgesehen waren. Diese sind jedoch unter der Kontengruppe 40 bei den Personalaufwendungen Versorgungsumlage an KVBW zu buchen.

Personalaufwendungen	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planvergleich + / -
Dienstaufwendungen für Beamte	9.623.100,00 EUR	9.329.712,95 EUR	-293.387,05 EUR
Dienstaufwendungen Beschäftigte	16.756.000,00 EUR	16.569.657,77 EUR	-186.342,23 EUR
Dienstaufw. für sonstige Beschäftigte	14.500,00 EUR	14.481,50 EUR	-18,50 EUR
Beiträge Versorgungskasse Beamte	2.241.000,00 EUR	2.899.883,02 EUR	658.883,02 EUR

Beiträge zur Versorgungskasse Beschäftig	1.556.100,00 EUR	1.491.834,82 EUR	-64.265,18 EUR
Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	3.713.200,00 EUR	3.560.344,45 EUR	-152.855,55 EUR
Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	610.200,00 EUR	1.096.088,67 EUR	485.888,67 EUR
Zuf.z.Rückst.f.Altersteilz.u.and.Maßn.	0,00 EUR	-86.222,51 EUR	-86.222,51 EUR
SUMME	34.514.100,00 EUR	34.875.780,67 EUR	361.680,67 EUR

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Alle im Rahmen der Aufgabenerfüllung enthaltenen Sach- und Dienstleistungen, die mit Ressourcenverbrauch verbunden sind, werden hier erfasst. Hauptsächlich fallen Aufwendungen für die Bewirtschaftung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen darunter.

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planvergleich + / -	%
Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	25.170.380,00 EUR	25.226.348,51 EUR	55.968,51 EUR	1,20

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2017 im Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit Mehraufwendungen i. H. v. rd. 56 TEUR ab.

Gründe für diese Mehraufwendungen sind unter anderem, wie bereits im Rechenschaftsbericht beschrieben, im Bereich Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Hier waren rd. 778 TEUR mehr Aufwendungen notwendig. Nicht veranschlagt war die Zuführung zur Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge der Kreismülldeponie Hechingen (rd. 455 TEUR). Die Mehraufwendungen wurden durch Einsparungen in anderen Bereichen fast kompensiert.

Abschreibungen

Die Abschreibungen bilden die Wertminderung des Vermögens ab. Durch die Abschreibung der Vermögensgegenstände werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten über die Nutzungsdauer als Aufwendungen aus dem Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt übertragen. Da die Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt durch die Erträge zu decken sind, wird gewährleistet, dass die folgenden Generationen nicht durch die getätigte Investition belastet werden. Neben den „klassischen“ Abschreibungen für Infrastrukturvermögen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattungen, werden hier auch Abschreibungen auf das Finanzvermögen und auf Forderungen gebucht.

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planvergleich + / -	%
Planmäßige Abschreibungen	5.458.700,00 EUR	13.986.268,75 EUR	8.527.568,75 EUR	183,49

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2017 im Bereich Abschreibungen mit Mehraufwendungen i. H. v. rd. 8,57 Mio. EUR ab.

Gründe für diese Abweichung sind unter anderem, wie bereits im Rechenschaftsbericht beschrieben, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung weder die Vermögensbewertung noch die Eröffnungsbilanz fertig gestellt waren und die Ansätze daher geschätzt wurden. Im Bereich der Abschreibungen auf Forderungen liegt der Planansatz jeweils bei 0 EUR, wodurch insgesamt eine Abweichung von rund 900.000 EUR entsteht.

Planmäßige Abschreibungen	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planvergleich + / -
AfA immaterielle Vermögensgeg. und Sachv	2.756.400,00 EUR	9.780.348,84 EUR	7.023.948,84 EUR
Aufwand für diverse Differenzen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand für Differenzen Barkasse	0,00 EUR	-10,00 EUR	-10,00 EUR
AfA auf Forderung wg. Uneinbringlichkeit	0,00 EUR	4.315,77 EUR	4.315,77 EUR
AfA auf Forderungen befristete Niedersch	0,00 EUR	5.567,57 EUR	5.567,57 EUR
AfA auf Forderung wegen unbef. Niedersch	0,00 EUR	27.788,72 EUR	27.788,72 EUR
AfA auf Forderung wg. Pauschalwertberich	0,00 EUR	868.310,23 EUR	868.310,23 EUR
Sonstige AfA auf FI-Vermögen	2.702.300,00 EUR	0,00 EUR	-2.702.300,00 EUR
Sonstige Abschreibungen	0,00 EUR	3.299.947,62 EUR	3.299.947,62 EUR
SUMME	5.458.700,00 EUR	13.986.268,75 EUR	8.527.568,75 EUR

Zinsaufwendungen

Unter dieser Position werden die Zinsen für Kassenkredite als auch Zinsen für die Investitionskredite verbucht.

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planvergleich + / -	%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	286.000,00 EUR	681.438,86 EUR	395.438,86 EUR	8,51

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2017 im Bereich Zinsaufwendungen mit Mehraufwendungen i. H. v. rd. 395 TEUR ab.

Grund für diese Abweichung ist der Aufwand für die Verzinsung der Rückstellung für die Kreismülldeponie Hechingen, welche so nicht eingeplant war.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planvergleich + / -
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	276.000,00 EUR	275.020,48 EUR	-979,52 EUR
Aufwand aus Bankgebühren	0,00 EUR	976,48 EUR	976,48 EUR
Sonstige Finanzaufwendungen	10.000,00 EUR	405.441,90 EUR	395.441,90 EUR
SUMME	286.000,00 EUR	681.438,86 EUR	395.438,86 EUR

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar zusammenhängende Gegenleistung des Landkreises. Hierunter fallen alle Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (SGB XII, Unterhaltssicherungsgesetz,

Jugendwohlfahrtsgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld etc.), allgemeine Umlagen (Finanzausgleichsumlage, KVJS-Umlage, Jagdabgabe an das Land) und Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Beteiligungen sowie Zuschüsse an private Unternehmen.

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planvergleich + / -	%
Transferaufwendungen	101.267.150,00 EUR	100.024.474,31 EUR	-1.242.675,69 EUR	-26,74

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2017 im Bereich Transferaufwendungen mit Minderaufwendungen i. H. v. rd. 1,24 Mio. EUR ab.

Gründe für diese positive Entwicklung sind unter anderem, wie bereits im Rechenschaftsbericht beschrieben, dass die Verlustabdeckung an das Zollernalb Klinikum um rd. 700 TEUR geringer war als geplant und im Bereich der sozialen Leistungen aufwandseitig Verbesserungen i. H. v. 1,45 Mio. EUR eintraten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (Trennungsgeld, Umzugskosten, Gemeinschaftsveranstaltungen etc.), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Schülerbeförderungskosten, Sicherheitsdienst, soziale Betreuung von Flüchtlingen, Lizenzen etc.), Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Sachverständige etc.), Steuern, Versicherung und Schadensfälle, Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit und weitere sonstige Aufwände aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planvergleich + / -	%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.985.820,00 EUR	27.723.497,13 EUR	-2.262.322,87 EUR	-48,68

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2017 im Bereich Sonstige ordentliche Aufwendungen mit Minderaufwendungen i. H. v. rd. 2,26 Mio. EUR ab.

Gründe für diese positive Abweichung sind unter anderem, wie bereits im Rechenschaftsbericht beschrieben, die geringeren Gerichts-, Anwalts-, und Notarkosten i. H. v. rd. 709 TEUR, nicht ausgeführte Erstattung für Unterhaltung von Kreisstraßen und Radwegen i. H. v. rd. 1,49 Mio. EUR und die geringere Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung i. H. v. rd. 1,07 Mio. EUR.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planvergleich + / -
Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	54.400,00 EUR	126.393,96 EUR	71.993,96 EUR
Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	94.500,00 EUR	97.017,95 EUR	2.517,95 EUR
Mitgliedsbeiträge an Verbände und Verein	177.000,00 EUR	199.176,88 EUR	22.176,88 EUR
Mitgliedsbeiträge an Verbände und Verein	0,00 EUR	51,13 EUR	51,13 EUR
Leiharbeitskräfte	0,00 EUR	25.101,85 EUR	25.101,85 EUR
Lizenzen und Konzessionen	102.050,00 EUR	87.172,93 EUR	-14.877,07 EUR

Gerichts-, Anwalts-, Notar-, u.ä. Kosten	1.191.900,00 EUR	482.785,48 EUR	-709.114,52 EUR
Aufwendungen für Schülerbeförderung	6.712.870,00 EUR	6.519.595,36 EUR	-193.274,64 EUR
Verfügun gsmittel	3.000,00 EUR	2.125,40 EUR	-874,60 EUR
Geschäftsaufwendungen	911.595,00 EUR	818.517,43 EUR	-93.077,57 EUR
Reisekostenvergütung	336.300,00 EUR	318.069,36 EUR	-18.230,64 EUR
Öffentliche Bekanntmachungen, Prüfungsge	76.100,00 EUR	68.621,51 EUR	-7.478,49 EUR
sonstige Geschäftsausgaben	170.250,00 EUR	140.372,45 EUR	-29.877,55 EUR
Rechts- und Beratungskosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Steuern,Vers.,Schadensfälle,Sonderabgabe	0,00 EUR	35.321,43 EUR	35.321,43 EUR
Aufw. Steuer v. Einkommen und Ertrag	14.000,00 EUR	194.972,69 EUR	180.972,69 EUR
Versicherungen	396.535,00 EUR	393.979,38 EUR	-2.555,62 EUR
Aufwendungen für Schadensfälle	5.000,00 EUR	1.292,96 EUR	-3.707,04 EUR
Erstattungen an den Bund	0,00 EUR	105.180,26 EUR	105.180,26 EUR
Erstattungen an das Land	278.200,00 EUR	329.370,66 EUR	51.170,66 EUR
Erstattungen ans Land für AU Liegenshaf	0,00 EUR	114.226,77 EUR	114.226,77 EUR
Erstattungen ans Land für Verwaltungsaus	0,00 EUR	72.275,45 EUR	72.275,45 EUR
Erstattungen an das Land für Krankenausg	0,00 EUR	82.208,22 EUR	82.208,22 EUR
Erstattungen an das Land für Leistungsaus	0,00 EUR	270.989,14 EUR	270.989,14 EUR
Erstattungen an Gemeinden (GV)	2.341.120,00 EUR	902.547,38 EUR	-1.438.572,62 EUR
Erstattungen an örtl./überörtl. Träger	0,00 EUR	121.797,77 EUR	121.797,77 EUR
Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00 EUR	7.549,00 EUR	7.549,00 EUR
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeve	30.000,00 EUR	48.433,59 EUR	18.433,59 EUR
Erstattungen an sonst. öffentl. Bereich	950.000,00 EUR	964.113,79 EUR	14.113,79 EUR
Erstattungen an sonst. öffentl. Sonderr.	75.000,00 EUR	0,00 EUR	-75.000,00 EUR
Erstattungen an private Unternehmen	93.000,00 EUR	176.901,48 EUR	83.901,48 EUR
Erstattungen an übrige Bereiche	1.523.000,00 EUR	1.637.793,89 EUR	114.793,89 EUR
Leistungsbeteiligung für die Umsetzung d	550.000,00 EUR	694.529,30 EUR	144.529,30 EUR
Leistungsbeteiligung für die Umsetzung d	13.900.000,00 EUR	12.684.149,50 EUR	-1.215.850,50 EUR
Sonstige. Aufw.a. lfd.Vw-Tätigkeit	0,00 EUR	862,78 EUR	862,78 EUR
SUMME	29.985.820,00 EUR	27.723.497,13 EUR	-2.262.322,87 EUR

4.5. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen, Sonderergebnis

Im Ergebnishaushalt und der Ergebnisrechnung wird zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis unterschieden. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallende Aufwendungen und Erträge, insbesondere Gewinne und Verluste aus bedeutenden Vermögensveräußerungen, ungewöhnlich hohe Spenden, Schenkungen sowie Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Schadensereignissen.²⁶

²⁶ § 61 Nr. 4 GemHVO

Sonderergebnis	Planvergleich + / -
Außerordentliche Erträge	20.427,53 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	-46.517,10 EUR
SUMME	-26.089,57 EUR

Wie bereits im Rechenschaftsbericht mitgeteilt, handelt es sich um empfangene Schadensersatzleistungen von Versicherungen, Erträge aus Auflösung von Sonderposten und Erträge aus Veräußerung von beweglichem Vermögen.

Demgegenüber stehen Aufwendungen für außerordentliche Schadensfälle, außerordentliche Abschreibungen und Aufwand aus Veräußerung von beweglichem Vermögen.

Insgesamt schließt das Sonderergebnis mit einem Fehlbetrag i. H. v. 26.089,57 EUR ab. Dieser Verlust wurde mit dem Basiskapital verrechnet (siehe 6.2.1.1).²⁷

4.6. Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Die Kennzahlen werden in zukünftigen Jahren einen Vergleich der einzelnen abgeschlossenen Haushaltsjahre ermöglichen. Hierdurch besteht die Möglichkeit bei den zukünftigen Planungen lenkend einzugreifen.

4.6.1. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde. Zur Bewertung des ordentlichen Ergebnisses werden drei Kennzahlen ermittelt. Die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Aufwandsdeckungsgrad, der zeigt, zu welchem Prozentsatz die ordentlichen Aufwendungen gedeckt werden.

Das ordentliche Ergebnis beträgt 7.011.837,83 EUR. Lt. Planansatz war ein ordentliches Ergebnis i. H. v. 4.269.955,00 EUR geplant.

Das ordentliche Ergebnis je Einwohner beträgt 37,48 EUR. Lt. Planansatz waren 22,83 EUR je Einwohner geplant.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können und gibt daher Aufschluss darüber, ob der Haushaltsausgleich erreicht werden konnte. Die Kennzahl lässt damit Aussagen sowohl zur intergenerativen Gerechtigkeit als auch zur Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandeln zu. Da der Haushaltsausgleich erzielt wird, wenn die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken, sollte der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad immer einen Wert von min. 100 % erreichen. Ist der Aufwandsdeckungsgrad unter 100 % bedeutet dies, dass der Landkreis von seiner Substanz lebt und damit auf Kosten künftiger Generationen.

²⁷ § 25 (4) GemHVO

Der Aufwandsdeckungsgrad für das Jahr 2017 beträgt 103,46 %. Lt. Planansatz war ein Aufwandsdeckungsgrad i. H. v. 102,16 % geplant.

4.6.2. Steuerkraft - netto -

Die Steuerkraft - netto - zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige, bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die steuerkraftabhängigen Erträge werden um den Betrag der steuerkraftabhängigen Umlagen bereinigt. Für die Berechnung stehen drei Kennzahlen zur Verfügung. Neben der absoluten Zahl und der absoluten Zahl je Einwohner wird noch der Finanzierungsanteil an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

Die Steuerkraft - netto - beträgt 39.744.210,06 EUR. Lt. Planansatz war die Steuerkraft - netto - i. H. v. 36.434.800,00 EUR geplant.

Die Steuerkraft - netto - je Einwohner beträgt 212,47 EUR. Lt. Planansatz waren 194,78 EUR je Einwohner geplant.

Der Anteil der Steuerkraft - netto - an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 19,62 %. Lt. Planansatz waren 18,41 % geplant.

4.6.3. Betriebsergebnis - netto -

Das Betriebsergebnis - netto - zeigt an, welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist. Es werden die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Anteil des Betriebsergebnisses an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

Das Betriebsergebnis - netto - beträgt 32.732.372,23 EUR. Lt. Planansatz war das Betriebsergebnis - netto - i. H. v. 32.164.845,00 EUR geplant.

Das Betriebsergebnis - netto - je Einwohner beträgt 174,99 EUR. Lt. Planansatz waren 171,95 EUR je Einwohner geplant.

Der Anteil des Betriebsergebnisses - netto - an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 16,16 %. Lt. Planansatz waren 16,25 % geplant.

4.6.4. Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen dar. Die Zuwendungsquote ist ein Indikator für die Unabhängigkeit bzw. Abhängigkeit des Landkreises von Leistungen Dritter, insbesondere den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs.

Die Zuwendungsquote für das Jahr 2017 beträgt 79,06 %. Lt. Planansatz war eine Zuwendungsquote i. H. v. 77,51 % geplant.

4.6.5. Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote gibt Aufschluss, welcher Anteil der ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden sind.

Die Personalaufwandsquote für das Jahr 2017 beträgt 17,22 %. Lt. Planansatz war eine Personalaufwandsquote i. H. v. 17,44 % geplant.

4.6.6. Sach- und Dienstleistungsquote

Die Sach- und Dienstleistungsquote zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben und in welchem Ausmaß sich der Landkreis für die Inanspruchnahme von Dritten entschieden hat. Eine hohe Sach- und Dienstleistungsquote kann möglicherweise ein Hinweis auf eine „schmale Verwaltung“ oder einen hohen Grad an Privatisierung sein.

Die Sach- und Dienstleistungsquote beträgt für das Jahr 2017 12,46 %. Lt. Planansatz war eine Sach- und Dienstleistungsquote i. H. v. 12,72 % geplant.

4.6.7. Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens die ordentlichen Aufwendungen belasten. Eine hohe Abschreibungsquote lässt auf kurze Nutzungsdauern des Anlagevermögens und damit eine schnelle Erneuerung (allerdings mit entsprechenden Kapitalbedarf verbunden) schließen.

Die Abschreibungsquote beträgt für das Jahr 2017 6,89 %. Die Abschreibungsquote ist sehr niedrig und lässt daher auf Anlagen mit einer sehr hohen Nutzungsdauer, oder viel Anlagen, die bereits abgeschrieben sind, schließen.

5. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres dargestellt. Die Finanzrechnung wird ganzjährig laufend geführt. Jede zahlungswirksame Buchung in der Ergebnisrechnung oder eine Buchung auf einer Anlage (z. B. einer investiven Beschaffung) bewirkt die Fortschreibung der Finanzrechnungskonten und gleichzeitig der Geldbestandskonten. Die Konten der Finanzrechnung werden somit immer dann fortgeschrieben, wenn Zahlungen erfolgen. Sie ist entsprechend der Gliederung nach § 50 GemHVO in Staffelform aufzustellen. Die Finanzrechnung ist nach dem Muster in Anlage 19 des VwV Produkt- und Kontenrahmen zu erstellen.

5.1. Zahlungsmittelbestand / Liquide Mittel

Zum 01. Januar 2017 betrug die Liquidität 21.622.788,16 EUR. Im Haushaltsjahr 2017 wurden, wie bereits im Rechenschaftsbericht beschrieben, 4.038.499,59 EUR der vorhandenen

Liquidität aufgebraucht. Zusammen mit dem Überschuss aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen ergibt sich eine Verminderung der Liquidität i. H. v. 3.922.301,53 EUR. Somit weist die Finanzrechnung zum 31. Dezember 2017 einen Endbestand an Zahlungsmittel von 17.700.486,53 EUR aus.

Feststellung:

Der Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung stimmt mit dem Endbestand der liquiden Mittel der Bilanz überein. Die benötigte Liquidität war für das Jahr 2017 gegeben. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2018 4,79 Mio. EUR betrugen und dieser Betrag dann nicht mehr zur freien Verfügung steht. Auf die Liquidität sollte in Zukunft ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.

5.2. Kennzahlen der Finanzrechnung

Die Kennzahlen werden in zukünftigen Jahren einen Vergleich der einzelnen abgeschlossenen Haushaltsjahre ermöglichen. Hierdurch besteht die Möglichkeit bei den zukünftigen Planungen lenkend einzugreifen.

5.2.1. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts / der Ergebnisrechnung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung. Der Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts / der Ergebnisrechnung wird als absolute Zahl und als absolute Zahl je Einwohner dargestellt.

Der Zahlungsmittelüberschuss beträgt 12.423.738,01 EUR. Lt. Planansatz war mit 9.728.655,00 EUR geplant.

Der Zahlungsmittelüberschuss je Einwohner beträgt 66,42 EUR. Lt. Planansatz waren 52,01 EUR je Einwohner geplant.

5.2.2. Mindestzahlungsmittelüberschuss

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapiersschulden) ohne Umschuldungen und Sondertilgungen. Wird der Mindestzahlungsmittelüberschuss erreicht, gelingt es der Kommune, ihren jährlichen Schuldendienst zu leisten.

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss beträgt 873.128,00 EUR. Lt. Planansatz war mit 874.000,00 EUR geplant.

5.2.3. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind die Mittel, die vom Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts / der Ergebnisrechnung nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses zur Finanzierung von Investitionen verbleiben.

Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel betragen 11.550.610,01 EUR. Lt. Planansatz war mit 7.980.655,00 EUR geplant.

Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel je Einwohner betragen 61,75 EUR. Lt. Planansatz waren 42,66 EUR je Einwohner geplant.

5.2.4. Soll-Liquiditätsreserve

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer Kommune sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von der Kommune als Liquiditätsreserve vorgehalten werden.²⁸

Die Soll-Liquiditätsreserve betrug 2017 3.770.984,60 EUR. Lt. Planansatz war mit 3.848.515,00 EUR geplant.

6. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) bildet das zentrale Element des doppischen Rechnungssystems. In ihr werden das Vermögen und das Kapital des Landkreises zum Stichtag 31.12. gegenübergestellt. Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen des Landkreises mit den zum Abschlussstichtag ermittelten Werten angesetzt. Hier wird die Mittelverwendung des Landkreises dokumentiert. Auf der Passivseite der Bilanz werden die Verbindlichkeiten des Landkreises und sein Eigenkapital abgebildet. Die Mittelherkunft bzw. die Finanzierung des Vermögens werden offengelegt.

6.1. Vermögen (Aktiva)

Auf der Aktivseite sind mindestens die in § 52 (3) GemHVO bezeichneten Positionen in der angegebenen Reihenfolge gesondert auszuweisen.

	01.01.2017	31.12.2017	Abweichung
A K T I V A			
1. Vermögen	182.973.311,36 EUR	174.700.877,80 EUR	-8.272.433,56 EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	84.988,00 EUR	115.537,22 EUR	30.549,22 EUR
1.2 Sachvermögen	135.338.766,39 EUR	130.686.279,62 EUR	-4.652.486,77 EUR
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	723.925,02 EUR	740.728,98 EUR	16.803,96 EUR

²⁸ § 22 (2) GemHVO

1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.198.459,22 EUR	50.055.218,01 EUR	3.856.758,79 EUR
1.2.3	Infrastrukturvermögen	70.945.836,34 EUR	65.745.797,13 EUR	-5.200.039,21 EUR
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	1.754.760,45 EUR	1.735.142,96 EUR	-19.617,49 EUR
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.268.530,63 EUR	2.268.530,63 EUR	0,00 EUR
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.843.468,32 EUR	5.257.283,40 EUR	413.815,08 EUR
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.779.812,24 EUR	1.773.188,82 EUR	-6.623,42 EUR
1.2.8	Vorräte	337.773,53 EUR	337.773,53 EUR	0,00 EUR
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.486.200,64 EUR	2.772.616,16 EUR	-3.713.584,48 EUR
1.3	Finanzvermögen	47.549.556,97 EUR	43.899.060,96 EUR	-3.650.496,01 EUR
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.366.098,33 EUR	4.366.098,33 EUR	0,00 EUR
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.153.730,81 EUR	1.142.930,06 EUR	-10.800,75 EUR
1.3.3	Sondervermögen	6.562.442,02 EUR	6.562.442,02 EUR	0,00 EUR
1.3.4	Ausleihungen	2.010.851,13 EUR	2.010.851,13 EUR	0,00 EUR
1.3.5	Wertpapiere	922.930,52 EUR	1.292.985,86 EUR	370.055,34 EUR
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	5.493.147,22 EUR	7.440.963,66 EUR	1.947.816,44 EUR
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	5.416.443,78 EUR	3.381.478,27 EUR	-2.034.965,51 EUR
1.3.8	Liquide Mittel	21.623.913,16 EUR	17.701.311,63 EUR	-3.922.601,53 EUR
2.	Abgrenzungsposten	56.582.921,42 EUR	56.154.527,40 EUR	-428.394,02 EUR
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.253.574,23 EUR	3.214.412,19 EUR	960.837,96 EUR
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	54.329.347,19 EUR	52.940.115,21 EUR	-1.389.231,98 EUR
SUMME AKTIVA		239.556.232,78 EUR	230.855.405,20 EUR	-8.700.827,58 EUR

6.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Zollernalbkreis besitzt immaterielles Vermögen in Form von Lizenzen und DV-Software.

Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 30.549,22 EUR erhöht. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 0,05 %.

	01.01.2017	31.12.2017	Abweichung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	84.988,00 EUR	115.537,22 EUR	30.549,22 EUR
SUMME	84.988,00 EUR	115.537,22 EUR	30.549,22 EUR

Konkret wurden bei dieser Position rd. 71 TEUR Vermögenszugänge aktiviert. Hierbei handelt es sich unter anderem um positive Veränderungen für das Windows Server Data Center und BelWü-Anschlüsse des pädagogischen Netzes an der kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Schulen Albstadt. Weiter wurde die Beschaffung einer E-Trainings-Schulungssoftware aktiviert.

Bedingt durch die Abschreibung der einzelnen Vermögensgegenstände hat sich die Bilanzposition um rd. 41 TEUR verringert.

Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ wurde geprüft, insbesondere die erfolgten Zugänge und die zugrunde gelegten Abschreibungszeiträume.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2017 keine Beanstandungen.

6.1.2. Sachvermögen

Das Sachvermögen stellt materielle Vermögensgegenstände dar. Das Sachvermögen verteilt sich wie folgt:

1.2	Sachvermögen	01.01.2017	31.12.2017	Abweichung
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	723.925,02 EUR	740.728,98 EUR	16.803,96 EUR
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.198.459,22 EUR	50.055.218,01 EUR	3.856.758,79 EUR
1.2.3	Infrastrukturvermögen	70.945.836,34 EUR	65.745.797,13 EUR	-5.200.039,21 EUR
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	1.754.760,45 EUR	1.735.142,96 EUR	-19.617,49 EUR
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.268.530,63 EUR	2.268.530,63 EUR	0,00 EUR
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.843.468,32 EUR	5.257.283,40 EUR	413.815,08 EUR
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.779.812,24 EUR	1.773.188,82 EUR	-6.623,42 EUR
1.2.8	Vorräte	337.773,53 EUR	337.773,53 EUR	0,00 EUR
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.486.200,64 EUR	2.772.616,16 EUR	-3.713.584,48 EUR
SUMME Sachvermögen		135.338.766,39 EUR	130.686.279,62 EUR	-4.652.486,77 EUR

6.1.2.1. Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude oder Infrastrukturvermögen (z. B. Straßen) befinden.

Die Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke“ hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 16.803,96 EUR erhöht. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 0,32 %.

	01.01.2017	31.12.2017	% am Gesamtvermögen
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	723.925,02 EUR	740.728,98 EUR	0,32 %

Konkret wurden rd. 19 TEUR von der Anlagenklasse A2000 (Grund + Boden Infrastrukturvermögen) auf die richtige Anlagenklasse A1000 (Grünflächen Grund + Boden) umbucht.

Vermögensabgänge fanden i. H. v. rd. 2 TEUR statt. Hier wurde ein Flurstück eingebucht, welches sich erst seit Oktober 2018 im Eigentum des Landkreises befindet. Dies wurde korrigiert.

Die Bilanzposition wurde geprüft, insbesondere die erfolgten Umbuchungen und die zugrunde gelegten Abschreibungszeiträume.

Feststellung:

Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2017 keine Beanstandungen.

6.1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 3.856.758,79 EUR erhöht. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 21,68 %.

	01.01.2017	31.12.2017	% am Gesamtvermögen
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.198.459,22 EUR	50.055.218,01 EUR	21,68 %

Konkret wurden bei dieser Position rd. 2,77 Mio. EUR Vermögenszugänge aktiviert. Hierbei handelt es sich um positive Veränderungen bei den „Gebäuden, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen“ (zusätzliche Parkplätze bei der Rossentalschule, Einbaumöbel Gewerbliche Schule Balingen, WCs Sprachheilschule Balingen und Gebäudesanierung BA 3 an der Kaufmännische Schule Hechingen) und den Zuwachs bei den „Gebäuden, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sonstige Gebäude“ (Neubau Wertstoffzentrum Hechingen, Brandschutz- und Renovierungsarbeiten beim Landratsamt und dem 3. BA der med. Nachnutzung ZAF).

Weiter wurden Umbuchungen i. H. v. rd. 3,40 Mio. EUR vorgenommen. Hierbei wurden bei „Grundstücke mit sonstige Gebäuden“ Umbuchungen für die Zufahrt zum Kompostplatz der Deponie Hechingen von der Anlagenklasse A2000 (Grund+Boden Infrastrukturvermögen) auf die richtige Anlagenklasse A1600 (Grundstücke mit sonst. Gebäuden) vorgenommen. Des Weiteren wurden bei „Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sonstiger Gebäude“ Umbuchungen vorgenommen (Neubau Wertstoffzentrum Hechingen, Gebäude Landratsamt Balingen und 3. BA der med. Nachnutzung ZAF).

Vermögensabgänge fanden i. H. v. rd. 32 TEUR statt. Hier wurden Bahnschwellen verschrottet und die Außenbeleuchtung der Kreismülldeponie Hechingen abgebaut.

Bedingt durch die Abschreibung der einzelnen Vermögensgegenstände hat sich die Bilanzposition um rd. 2,28 Mio. EUR verringert.

Die Bilanzposition wurde geprüft, insbesondere die erfolgten Zu- und Abgänge, Umbuchungen und die zugrunde gelegten Abschreibungszeiträume.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2017 keine Beanstandungen.

6.1.2.3. Infrastrukturvermögen

Die Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 5.200.039,21 EUR verringert. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 28,48 %.

	01.01.2017	31.12.2017	% am Gesamtvermögen
1.2.3 Infrastrukturvermögen	70.945.836,34 EUR	65.745.797,13 EUR	28,48 %

Konkret wurden bei dieser Position rd. 114 TEUR Vermögenszugänge aktiviert. Hierbei handelt es sich um positive Veränderungen bei den „Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen“ (K7122 Radweg von L415 nach Binsdorf, K7158 Hörschwag - Kreisgrenze Radweglückenschluss, K7128 Geislingen-Isingen Radweglückenschluss, K7107 Kreisverkehr Lotzenäcker / Kaullasstraße HCH).

Weiter wurden Umbuchungen i. H. v. rd. 1,06 Mio. EUR vorgenommen. Die Umbuchungen, wie unter 6.1.2.1 und 6.1.2.2 aufgeführt, wurden entsprechend verbucht. Hier befinden sich die Gegenpositionen der Umbuchungen. Weiter wurden Umbuchungen unter anderem der Straßenkörper der K7147 Hossingen-Unterdigisheim, der Radweg von L415 nach Binsdorf, des Radweglückenschlusses K7128 Geislingen-Isingen, des Kreisverkehrs K7107 Lotzenäcker / Kaullasstraße HCH und die nicht investiven Kosten des Kreisverkehrs K7107 Lotzenäcker entsprechend aus dem Anlagen im Bau –Konto aus 2016 umgebucht.

Vermögensabgänge fanden i. H. v. rd. 24 TEUR statt. Hier wurde ein Teilabgang am Straßenkörper der K7147 Hossingen-Unterdigisheim wegen Teilsanierung und am Straßenkörper K7107 Hechingen-Bechtoldsweiler ein Abgang wegen des Neubaus des Kreisverkehrs verbucht.

Bedingt durch die Abschreibung der einzelnen Vermögensgegenstände hat sich die Bilanzposition um 6,35 Mio. EUR verringert.

Die Bilanzposition wurde geprüft, insbesondere die erfolgten Zu- und Abgänge, die Umbuchungen und die zugrunde gelegten Abschreibungszeiträume.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2017 keine Beanstandungen.

6.1.2.4. Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler

Die Bilanzposition „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz nicht verändert. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 0,98 %.

	01.01.2017	31.12.2017	% am Gesamtvermögen
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.268.530,63 EUR	2.268.530,63 EUR	0,98 %

Die gesamte Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2017 auf 2.268.530,63 EUR.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2017 keine Beanstandungen.

6.1.2.5. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 413.815,08 EUR erhöht. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 2,28 %.

	01.01.2017	31.12.2017	% am Gesamtvermögen
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.843.468,32 EUR	5.257.283,40 EUR	2,28 %

Grund für die Erhöhung sind die aktivierten Vermögenszugänge i. H. v. rd. 1,06 Mio. EUR. Hierzu zählen unter anderem im Bereich „Fahrzeuge“ die Aktivierung des Aufbaus des ELW 2 und der Kauf eines LKWs, der Kauf von LKW- und PKW-Anhängern, zwei Radladern und eines Mercedes-Benz Sprinters für die Straßenmeistereien. Im Bereich „Maschinen“ wurden unter anderem diverse Geräte wie z. B. ein Raupenmäher oder ein Streuautomat für die Straßenmeistereien aktiviert. Bei „Technische Anlagen“ sind unter anderem Anlagen für die Lernfabrik 4.0 oder die LED-Außenbeleuchtung der Kreismülldeponie Hechingen aktiviert worden.

Weiter wurden Umbuchungen i. H. v. rd. 20 TEUR vorgenommen. Hierbei wurde bei „Technische Anlagen“ eine Umbuchung aus dem Anlagen im Bau –Konto aus 2016 (Kreismülldeponie Hechingen LED-Außenbeleuchtung) vorgenommen.

Vermögensabgänge fanden bei „Fahrzeuge“ i. H. v. rd. 85 TEUR statt. Hier wurde unter anderem der Kommandowagen des Kreisbrandmeisters und weitere PKWs verkauft. Ein weiterer Abgang fand bei „Technische Anlagen“ bei der Beleuchtung des Wertstoffzentrums Balingen statt.

Bedingt durch die Abschreibung der einzelnen Vermögensgegenstände hat sich die Bilanzposition um rd. 582 TEUR verringert.

Die Bilanzposition wurde geprüft, insbesondere die erfolgten Zu- und Abgänge, die Umbuchungen und die zugrunde gelegten Abschreibungszeiträume.

Feststellung:

Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2017 keine Beanstandungen.

6.1.2.6. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 6.623,42 EUR verringert. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 0,77 %.

	01.01.2017	31.12.2017	% am Gesamtvermögen
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.779.812,24 EUR	1.773.188,82 EUR	0,77 %

Es wurden rd. 297 TEUR Vermögenszugänge aktiviert. Hierzu zählen unter anderem im Bereich „Betriebsvorrichtungen“ die Aktivierung der Hochkippschaufel für die Straßenmeisterei Lautlingen und die Zaunanlage des Wertstoffzentrums Hechingen. Im Bereich „Betriebs- + Geschäftsausstattung“ wurde unter anderem die Beschaffung einer Industriespülmaschine und die Beschaffung eines interaktiven Whiteboards und Beamer aktiviert. Bei der „Telekommunikation + EDV“ wurde u. a ein Telematik-Modul für den Winterdienst, ein Schneideplotter und die Hardware-Ausstattung des ELW 2 aktiviert.

Bedingt durch die Abschreibung der einzelnen Vermögensgegenstände hat sich die Bilanzposition um rd. 304 TEUR verringert.

Die Bilanzposition wurde geprüft, insbesondere die erfolgten Zugänge und die zugrunde gelegten Abschreibungszeiträume.

Feststellung:

Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2017 keine Beanstandungen.

6.1.2.7. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 3.713.584,48 EUR verringert. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 1,20 %.

	01.01.2017	31.12.2017	% am Gesamtvermögen
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.486.200,64 EUR	2.772.616,16 EUR	1,20 %

Es wurden rd. 840 TEUR Vermögenszugänge aktiviert. Hierzu zählen im Bereich „Hochbau“ unter anderem die Aktivierung des Projekts BAL201001 - Brandschutz A-Bau 1 GWS Steinachstr. 19 und die Baukosten der Wertstoffzentren. Im Bereich „Tiefbau“ wurden unter anderem die Kosten für die Weiterentwicklung des Schienennetzes aktiviert.

Weiter wurden Umbuchungen i. H. v. rd. 4,53 Mio. EUR vorgenommen. Hierbei wurden unter anderem die Baunebenkosten der Elektrifizierung der Zollernbahn vom Hochbau in den Tiefbau umgebucht. Weiter wurden Umbuchungen für den Neubau mit Überdachung des Wertstoffzentrums Hechingen und für den 3. BA ZAF aus dem Haushaltsjahr 2016 vorgenommen. Des Weiteren wurden aus dem Haushaltsjahr 2016 für den Ausbau der K7147, den Kreisverkehr K7107 und die Radwege K7128 und K7122 Umbuchungen durchgeführt.

Vermögensabgänge fanden im Bereich „Hochbau“ i. H. v. rd. 23 TEUR statt. Diese Buchungen erfolgten, da es sich um konsumtive und nicht investive Maßnahmen handelte.

Die Bilanzposition wurde geprüft, insbesondere die erfolgten Zu- und Abgänge und die Umbuchungen.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2017 keine Beanstandungen.

6.1.3. Finanzvermögen

Das Finanzvermögen verteilt sich wie folgt:

1.3	Finanzvermögen	01.01.2017	31.12.2017	Abweichung
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.366.098,33 EUR	4.366.098,33 EUR	0,00 EUR
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.153.730,81 EUR	1.142.930,06 EUR	-10.800,75 EUR
1.3.3	Sondervermögen	6.562.442,02 EUR	6.562.442,02 EUR	0,00 EUR
1.3.4	Ausleihungen	2.010.851,13 EUR	2.010.851,13 EUR	0,00 EUR
1.3.5	Wertpapiere	922.930,52 EUR	1.292.985,86 EUR	370.055,34 EUR
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	5.493.147,22 EUR	7.440.963,66 EUR	1.947.816,44 EUR
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	5.416.443,78 EUR	3.381.478,27 EUR	-2.034.965,51 EUR
1.3.8	Liquide Mittel	21.623.913,16 EUR	17.701.311,63 EUR	-3.922.601,53 EUR
SUMME Finanzvermögen		47.549.556,97 EUR	43.899.060,96 EUR	-3.650.496,01 EUR

6.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen der Landkreis Zollernalbkreis mit einem beherrschenden Einfluss beteiligt ist.²⁹ Bei einem Anteil von über 50,00 % ist dies der Fall.

²⁹ § 271 HGB

Eine solche Beteiligung liegt bei der Zollernalb Klinikum gGmbH (100,00 %) und der Nahverkehrsgesellschaft Zollernalbkreis mbH (52,00 %) vor.

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligung	01.01.2017	31.12.2017
	Zollernalb Klinikum gGmbH	100,00 %	4.352.804,74 EUR	4.352.804,74 EUR
	Nahverkehrsgesellschaft Zollernalbkreis mbH	52,00 %	13.293,59 EUR	13.293,59 EUR
	GESAMT		4.366.098,33 EUR	4.366.098,33 EUR

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz nicht verändert. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 1,89 %.

Zollernalb Klinikum gGmbH

Die Zollernalb Klinikum gGmbH schließt im Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresverlust i. H. v. 4.378.628,95 EUR ab. Lt. Kreistagsbeschluss vom 23.07.2018 wird der Fehlbetrag i. H. v. 4,4 Mio. EUR aus dem Kreishaushalt 2018 gedeckt.

Das Eigenkapital der Zollernalb Klinikum gGmbH blieb unverändert bei 4.352.804,74 EUR. Hieran ist der Landkreis zu 100,00 % beteiligt.

Nahverkehrsgesellschaft Zollernalbkreis mbH

Die Nahverkehrsgesellschaft Zollernalbkreis mbH schließt im Geschäftsjahr 2017, aufgrund Zuwendungen der Gesellschafter i. H. v. 12.428,14 EUR, mit keinem Jahresverlust ab.

Das Eigenkapital der Nahverkehrsgesellschaft Zollernalbkreis mbH blieb unverändert bei 25.564,59 EUR. Hieran ist der Landkreis mit 52,00 % (13.293,59 EUR) beteiligt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 20.10.2017 beschlossen, die Gesellschaft zum 31.12.2017 aufzulösen. Die Geschäftsführer wurden mit der Liquidation beauftragt.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2017 keine Beanstandungen.

6.1.3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Eine sonstige Beteiligung des Landkreises liegt vor, wenn der Landkreis keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer auf Dauer angelegten Geschäftsbeziehung Anteile hält.

Eine solche Beteiligung liegt bei den folgenden Gesellschaften vor:

1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	Beteiligung	01.01.2017	31.12.2017
	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH	46,00 %	12.782,30 EUR	12.782,30 EUR
	Energieagentur Zollernalb gGmbH	34,60 %	8.650,00 EUR	8.650,00 EUR
	ISBA Gemeinnützige Lohn- und Dienstleistungsgesellschaft mbH	24,00 %	24.000,00 EUR	24.000,00 EUR
	Hohenzollerische Landesbahn AG (HzL)	14,03 %	617.452,00 EUR	617.452,00 EUR
	Verkehrsbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)	12,00 %	4.800,00 EUR	4.800,00 EUR
	Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH	6,72 %	3.550,00 EUR	3.550,00 EUR
	Zweckverband Tierkörperbeseitigung Warthausen	rd. 5,524 %	285.392,96 EUR	274.592,21 EUR
	Zweckverband KIRU	1,5291 %	106.889,55 EUR	106.889,55 EUR
	Zweckverband Kommunalen Pakt zum Netzausbau	0,50 EUR / Einwohner	90.214,00 EUR	90.214,00 EUR
GESAMT			1.153.730,81 EUR	1.142.930,06 EUR

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 10.800,75 EUR reduziert. Grund hierfür ist, dass beim Zweckverband Tierkörperbeseitigung Warthausen die Vermögensumlagen in den Jahren 2012 – 2017 von jeweils 200.000 EUR anteilig (10.800,75 EUR) zurückgeführt wurden. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 0,50 %.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH (WFG) schließt im Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresverlust i. H. v. 6.725,27 EUR ab.

Das Stammkapital der WFG blieb unverändert bei 27.712,02 EUR. Hieran ist der Landkreis mit 46,00 % (12.782,29 EUR) beteiligt.

Rechnerisch ergibt sich bei einem gezeichneten Kapital i. H. v. 27.712,02 EUR und einer Beteiligung i. H. v. 46,00 % (lt. Gesellschaftsvertrag) ein Anteil i. H. v. 12.747,53 EUR. Der Anteil des Landkreises beträgt jedoch 46,13 %. Dieser Sachverhalt ist zu klären.

Energieagentur Zollernalb gGmbH

Die Energieagentur Zollernalb gGmbH (EA) schließt im Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 16.530,26 EUR ab.

Das Stammkapital der EA blieb unverändert bei 25.000,00 EUR. Hieran ist der Landkreis mit 34,60 % (8.650,00 EUR) beteiligt.

ISBA Gemeinnützige Lohn- u. Dienstleistungsgesellschaft mbH

Die ISBA Gemeinnützige Lohn- u. Dienstleistungsgesellschaft mbH (ISBA) schließt im Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 440.195,75 EUR ab.

Das Stammkapital der ISBA blieb unverändert bei 100.000,00 EUR. Hieran ist der Landkreis mit 24,00 % (24.000,00 EUR) beteiligt.

Hohenzollerische Landesbahn AG

Die Hohenzollerische Landesbahn AG (HzL) schließt im Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 388 TEUR ab.

Das Stammkapital der HzL beläuft sich, lt. dem Beteiligungsbericht 2017, auf 4,42 Mio. EUR. Hieran ist der Landkreis mit 14,033 % (620.258,60 EUR) beteiligt.

Im Jahresabschluss 2017 wird das Stammkapital mit 4,40 Mio. EUR und der Landkreis-Anteil i. H. v. 617.452,00 EUR aufgeführt.

Auf Nachfrage bei der Kämmerei, kann nicht mehr nachvollzogen werden, warum die Kapitalerhöhung i. H. v. 20.000,00 EUR nicht in der Bilanz berücksichtigt wurde. Die Korrektur soll im Jahresabschluss 2020 erfolgen.

Verkehrsbund Neckar-Alb-Donau GmbH

Die Verkehrsbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo) schließt im Geschäftsjahr 2017 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Das Stammkapital der naldo blieb unverändert bei 40.000,00 EUR. Hieran ist der Landkreis mit 12,00 % (4.800,00 EUR) beteiligt.

Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH

Die Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH (Standortagentur) schließt im Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresverlust i. H. v. 44.524,37 EUR ab.

Das Stammkapital der Standortagentur blieb unverändert bei 52.850,00 EUR. Hieran ist der Landkreis mit 6,72 % (3.550,00 EUR) beteiligt.

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Warthausen

Die Beteiligung am Zweckverband wurde anteilig der geleisteten Vermögensumlagen in den Jahren 1985-2011 errechnet. Die Rückführung der Vermögensumlagen in den Jahren 2012 – 2017 von jeweils 200.000 EUR wurden entsprechend bilanziert.

Aufgrund der Rückführung der Vermögensumlage verringerte sich das Stammkapital des ZTN im Jahre 2017 letztmalig um 10.800,75 EUR. Am Zweckverband ist der Landkreis mit rd. 5,524 % (274.592,21 EUR) beteiligt.

Zweckverband KIRU

Das Stammkapital der KIRU blieb unverändert bei 6.990.357,07 EUR. Hieran ist der Landkreis mit 1,5291 % (106.889,55 EUR) beteiligt.

Nachrichtlich:

Der Zweckverband 4IT wurde zum 01.07.2018 gegründet. Im Zweckverband 4IT wird der aus den ehemaligen Zweckverbänden (KIRU, KDRS und KIVBF) resultierende Beteiligungsanteil an der Komm.ONE verwaltet. Der Anteil am Zweckverband 4IT bei den Verbandsmitgliedern tritt an die Stelle der Beteiligungen an den ehemaligen Zweckverbänden.

Zweckverband Kommunalen Pakt zum Netzausbau

Das vom Landkreis eingebrachte Stammkapital blieb unverändert bei 90.214,00 EUR.

Das vom Zollernalbkreis einzubringende Stammkapital berechnet sich nach der Anzahl der Einwohner zum jeweiligen Stichtag (0,10 EUR / Landkreiseinwohner / 0,50 EUR / Gemeindeeinwohner).

Auf Nachfrage bei der Kämmerei, ob das Stammkapital jährlich aktualisiert werde, wurde mitgeteilt, dass jährlich von der Komm.Pakt.Net jeweils der unveränderte Wert in Höhe von 72.765 EUR (Einwohner Stand 31.12.2014) gemeldet wurde und dieser in die Bilanz mitaufgenommen wurde. In der Anstaltssatzung der Komm.Pakt.Net gibt es dazu keine Regelung.

Der bilanzierte Wert (90.214,00 EUR) beruht auf dem Einwohnerstand 31.12.2014. Dieser Stand wurde mit 0,50 EUR / Einwohner multipliziert. Lt. Anstaltssatzung beträgt der Anteil je Einwohner des Landkreises 0,10 EUR. Die Berechnung und die Aktualisierung des Stammkapitals sind zu prüfen. Das bilanzierte Stammkapital beruht auf Werten aus 2014.

Lt. Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des NKHR in Baden-Württemberg (4. Auflage) sollte der bisher bilanzierte Wert höher sein, als der tatsächliche Wert, ist eine entsprechende Wertberichtigung zu prüfen.

Feststellung:



Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH

Das Stammkapital der WFG blieb unverändert bei 27.712,02 EUR. Hieran ist der Landkreis mit 46,00 % beteiligt. Rechnerisch ergibt sich bei einem gezeichneten Kapital i. H. v. 27.712,02 EUR und einer Beteiligung i. H. v. 46,00 % (lt. Gesellschaftsvertrag) ein Anteil i. H. v. 12.747,53 EUR. Dieser Sachverhalt ist zu klären.



HzL

Das Stammkapital der HzL beläuft sich auf 4,42 Mio. EUR. Hieran ist der Landkreis Zollernalbkreis mit 14,033 % (620.258,60 EUR) beteiligt. Im Jahresabschluss 2017 wird das

Stammkapital mit 4,40 Mio. EUR und der Landkreis-Anteil i. H. v. 617.452,00 EUR aufgeführt. Die Korrektur soll im Jahresabschluss 2020 erfolgen.

Komm.Pakt.Net

Die Berechnung und die Aktualisierung des Stammkapitals am Komm.Pakt.Net sind zu prüfen. Eine entsprechende Wertberichtigung ist ebenfalls zu prüfen.

6.1.3.3. Sondervermögen

Zum Sondervermögen gehört unter anderem das Vermögen der Eigenbetriebe.³⁰

Eigenbetriebe sind vom Landkreis nach dem Eigenbetriebsrecht geführte Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Ihre Finanzwirtschaft wird nicht über den Haushaltsplan des Landkreises abgewickelt, sondern sie haben eine eigene Finanzplanung, eine eigene Buchführung und einen eigenen Abschluss. Deren Abschlüsse sind nach den Vorschriften der Gemeindeordnung durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

1.3.3 Sondervermögen	Beteiligung	01.01.2017	31.12.2017
Immobilien der Kreiskliniken	100,00 %	6.562.442,02 EUR	6.562.442,02 EUR
GESAMT		6.562.442,02 EUR	6.562.442,02 EUR

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz nicht verändert. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 2,84 %.

Eigenbetrieb "Immobilien der Kreiskliniken

Der Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskliniken schließt in 2017 mit einem Jahresverlust i. H. v. 3.402.939,04 EUR ab. Der Verlust ist fast ausschließlich auf die Abschreibungen für die Klinikliegenschaften zurückzuführen (3.177.981,43 EUR), ansonsten auf die Personalkostenerstattung an das Landratsamt. Lt. Kreistagsbeschluss vom 01.03.1982 wird die Abschreibung des nichtgeförderten Bereichs im Folgejahr gegenüber der Kapitalrücklage ausgebucht. Der verbleibende Fehlbetrag i. H. v. 224.957,61 EUR wird aus dem Kreishaushalt 2019 gedeckt.

Das festgesetzte Kapital des Eigenbetriebs blieb unverändert bei 6.562.442,02 EUR. Hieran ist der Landkreis Zollernalbkreis zu 100,00 % beteiligt.

Feststellung:

 Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2017 keine Beanstandungen.

³⁰ § 96 Abs. 1 GemO

6.1.3.4. Ausleihungen

Zu den Ausleihungen zählen vor allem längerfristig gewährte Darlehen. Geldanlagen fallen nicht unter den Begriff der Ausleihungen. Genossenschaftsanteile werden nicht als Beteiligung, sondern als Ausleihung aktiviert.

Folgendes Darlehen wurde an die Zollernalb Klinikum gGmbH gewährt:

1.3.4 Ausleihungen	01.01.2017	31.12.2017
Zollernalb Klinikum gGmbH	2.000.000,00 EUR	2.000.000,00 EUR
GESAMT	2.000.000,00 EUR	2.000.000,00 EUR

Folgende Genossenschaftsanteile hält der Landkreis:

1.3.4 Ausleihungen	01.01.2017	31.12.2017
Kreisbaugenossenschaft Hechingen e.G.	9.300,00 EUR	9.300,00 EUR
Wohnbaugenossenschaft Balingen e.G.	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
Geschäftsanteile Volksbank Balingen e.G.	51,13 EUR	51,13 EUR
GESAMT	10.851,13 EUR	10.851,13 EUR

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz nicht verändert. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 0,87 %.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2017 keine Beanstandungen.

6.1.3.5. Wertpapiere

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbiefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Zu dieser Bilanzposition gehören auch die Geldanlagen. Darunter fallen beispielsweise Termineinlagen, Spareinlagen, Sparbücher oder Sparbriefe.

1.3.5 Wertpapiere	01.01.2017	31.12.2017
LBS 7130837/014	391.330,88 EUR	479.356,09 EUR
LBS 7130837/024	531.599,64 EUR	813.629,77 EUR
GESAMT	922.930,52 EUR	1.292.985,86 EUR

Insgesamt hat sich die Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr um 370.055,34 EUR auf 1.292.985,86 EUR erhöht. Die Erhöhung resultiert aus den Einzahlungen und Zinserträgen der Bausparverträge.

Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 0,56 %.

Feststellung:

Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2017 keine Beanstandungen.

6.1.3.6. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Forderungen in der Bilanz sind wirklichkeitsgetreu abzubilden. Sofern Umstände vorliegen aufgrund derer mit einem Zahlungsausfall zu rechnen ist, sind die Forderungen zu berichtigen. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen der Pauschalwert- bzw. der Einzelwertberichtigung. Die Einzelwertberichtigung erfolgt unterjährig in den jeweiligen Fachämtern. Ein darüber hinaus gehendes Ausfallsrisiko, das einzelnen Ansprüchen nicht zugeordnet werden kann, wird anhand der sogenannten Pauschalwertberichtigung abgebildet. Die Pauschalwertberichtigung wird mit Hilfe der Realisierungsquote ermittelt. Da Forderungen unterschiedlich werthaltig sind, ist zu unterscheiden zwischen denen, die zu 100 % ersetzt werden, da sie z. B. von anderen Sozialleistungsträgern erstattet werden und jenen die anhand einer Quote berichtigt werden. Die Wertberichtigungsquote berechnet sich anhand der Realisierungsquote des abzuschließenden Jahres sowie den zwei vorangegangenen Jahren. Das Verhältnis zwischen Vorjahresrest und SOLL zum IST des jeweiligen Jahres wird dabei ermittelt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beruhen auf Leistungen eines öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnisses. So zählen rechtskräftig festgesetzte Gebühren wie Verwaltungs- oder Nutzungsgebühren für öffentliche Leistungen, Steuern, Beiträge sowie Entgelte hierzu.

Bei Transferleistungen handelt es sich um eine Bilanzposition, die aus der Jugendhilfe- und dem Sozialbereich stammt. Forderungen hieraus sind überwiegend Kostenersätze der dazu Verpflichteten.

Im Bereich des Jugendamtes sind sowohl die Forderungen der Unterhaltsvorschusskasse (UVK) als auch die der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) abgebildet. Da im Haushaltsjahr 2017 die Forderungen des Jugendamtes aufgrund der fehlenden Schnittstelle noch nicht in der Finanzbuchhaltung enthalten waren, wurden die offenen Forderungen aus dem Fachverfahren PROSOZ 14plus ermittelt und manuell eingebucht.

Die Forderungsbewertung bezüglich des Unterhaltsvorschusses erfolgte mit derselben Systematik wie in der Eröffnungsbilanz. Der Gesamtforderungsbestand musste im Vorverfahren PROSOZ 14plus ausgewertet werden, denn aus SAP waren aufgrund der im Jahr 2017 noch fehlenden Schnittstelle keine offenen Forderungen ersichtlich. Das SOLL entsprach dem IST. Es wurde die durchschnittliche Realisierungsquote der letzten drei Jahre aus dem Fachverfahren PROSOZ 14plus Auswertung ermittelt. Der daraus berechnete Pauschalwertberichtigungssatz im Bereich des Unterhaltsvorschusses beträgt 91 %. Die Wertberichtigungsquote für den Unterhaltsvorschuss im Jahr 2017 ergibt somit einen Wert von insgesamt 91 %. Es konnten somit nur rund 9 % der bestehenden Forderungen eingenommen werden. Selbst unter Berücksichtigung, dass aufgrund einer Gesetzesänderung des Unterhaltsvorschussgesetzes sich der Zugangskreis der Berechtigten zum 01.07.2017 erweiterte, erscheinen die nicht realisierten Forderungen hoch. Zumal ersichtlich ist, dass bereits in den Jahren ab 2013 die Quote um die die Forderungen bereinigt wurden bei etwa 90 % lag.

Im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe stellte sich heraus, dass die vom Jugendamt zur Verfügung gestellte Excel-Tabelle aus PROSOZ 14plus bezüglich der offenen Forderungen falsch war. Die Liste ließ sich auch nicht manuell durch entsprechende Filter bereinigen, da die Beträge teilweise nicht den richtigen Sachkonten zugeordnet waren. Aus diesem Grund wurde im Juli 2023 von komm.one eine neue Auswertung erstellt. In dieser Datei wurden jedoch die Gesamtsummen über alle Jahre hinweg zum jeweiligen Stichtag dargestellt. Die einzelnen Sollstellungen und IST- Buchungen des entsprechenden Jahres waren nicht ersichtlich, so dass nach der üblichen Systematik keine Forderungsbewertung möglich war.

Daher wurde behelfsmäßig dasselbe Verfahren genommen, das zur Ermittlung der Quote bei den privat- und öffentlich-rechtlichen Forderungen angewendet wird. Der offene Forderungsbestand in SAP wurde zum 31.12.2021 ermittelt. Am 03.12.2021 wurde die Schnittstelle zu PROSOZ 14plus eingeführt. Im Rahmen der Forderungsbewertung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wurden die Daten ohne die Fälle der Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer (UMA) ausgewertet. Zusätzlich wurde aus PROSOZ 14plus eine Liste für die Forderungen UMA erstellt, die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz geprüft wurde und deren Forderungen hinzu zu zählen sind, da sie 100 % werthaltig sind. In SAP erfolgte die Verbuchung der Leistungen der UMAs auf separaten Finanzpositionen mit der Endung „4“ erst ab 01.01.2018.

Am 03.12.2021 bestand dann die Schnittstelle von PROSOZ 14plus zu SAP. Aufgrund der im Juli 2023 von komm.one erstellten Liste wurde eine Neubewertung der Forderungen im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) erforderlich. Die Forderungen waren in Höhe von 3.529.352,91 EUR zu hoch angesetzt. Dies wirkte sich folglich auf die Pauschalwertberichtigung aus, die ebenfalls in Höhe von 2.956.225,87 EUR berichtigt wurde. Ebenfalls musste die Eröffnungsbilanz beim Forderungsbestand um diesen Betrag zum Stichtag 31.12.2017 korrigiert werden. Hierzu wird unter Punkt 9 des Jahresabschlusses 2017 auf die Korrekturen der Eröffnungsbilanz verwiesen.

Sachkonto 15392010 Pauschalwertberichtigung Ford. a. Transferleistung

Beleg-Nr.	Belegdatum	Text	EUR
3016000294	31.12.2016	Forderungsbewertung UVG	-2.390.777,83 EUR
3016000294	31.12.2016	Forderungsbewertung WJH	- 228.576,29 EUR
3016000320	21.01.2022	Forderungsbewertung UVG Korrektur nach Prüfung	- 1.706.831,06 EUR
3016000320	21.01.2022	Forderungsbewertung WJH Korrektur nach Prüfung	- 2.861.315,43 EUR
3017001317	13.06.2023	Forderungsbewertung UVG 2017	- 512.387,81 EUR
3017001330	25.09.2023	Neuermittlung OP WJH Korrektur EÖB	2.956.225,87 EUR
3017001336	09.11.2023	Pauschalwertberichtigung WJH 2017	- 333.555,30 EUR
GESAMT			- 5.077.217,85 EUR

Die von komm.one neu generierte Liste für die Jahre 2016 bis 2021 wurde dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt. Daraus ist ersichtlich, dass die Differenz der neu ermittelten SOLL und IST Beträge zum 31.12.2016 bzw. zum 01.01.2017 sowie zum 31.12.2017 mit den Werten des Jahresabschlusses 2017 übereinstimmen. Da aufgrund der fehlenden Schnittstelle im Bereich der WJH für die Realisierungsquote des Haushaltsjahres 2017 nur die aus dem Jahr 2022 vorlag, wurde diese im September 2023 für den

Jahresabschluss 2017 verwendet. Insgesamt wurden beim Jugendamt 5.077.217,85 EUR wertberichtigt.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2017 keine Beanstandungen.

6.1.3.7. Privatrechtliche Forderungen

Den privatrechtlichen Forderungen liegt ein privates Rechtsverhältnis zugrunde, z. B. vertragliche Pflichten wie Zins- und Tilgungsleistungen aus Darlehen, Verkauf, Mieten und Pachten, Eintrittsgelder etc.

Der gesamte Forderungsbestand aller Forderungsarten beträgt zum Bilanzstichtag 10.822.411,93 EUR (-87.149,07 EUR gegenüber 10.909.591,00 EUR im Jahr 2016). Ein Großteil der offenen Forderungen wird von den Fachämtern nicht als einbringlich angesehen, insbesondere bei den Fachämtern des Sozialdezernates. Hier sind die Forderungen im Bereich Eingliederungshilfe am einbringlichsten, da diese zum größten Teil durch andere Leistungsträger erfolgen. Einem effektiven und nachhaltigen Forderungsmanagement kommt im Allgemeinen aber große Bedeutung zu.

Feststellung:

- Die Prüfung dieser beiden Bilanzpositionen ergab keine Beanstandungen.

6.1.3.8. Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Geldmittel, die dem Landkreis zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen (den Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, dem Kassenbestand und den Handvorschüssen).

Der Bestand der liquiden Mittel der Bilanz muss mit dem Endbestand der liquiden Mittel der Finanzrechnung übereinstimmen.

1.3.8 Liquide Mittel	01.01.2017	31.12.2017
Girokonten	21.593.377,43 EUR	17.670.937,78 EUR
Barkasse	24.110,73 EUR	24.298,85 EUR
Zahlstellen	5.300,00 EUR	5.250,00 EUR
Handvorschüsse	1.125,00 EUR	825,00 EUR
GESAMT	21.623.913,16 EUR	17.701.311,63 EUR

Die liquiden Mittel der Bilanz und der Endbestand der Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres der Finanzrechnung stimmen überein und betragen 17.701.311,63 EUR.

Mindestliquidität

Der Mindestbestand der Liquidität wird durch § 22 Abs. 2 GemHVO festgelegt. Danach soll der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmitteln sich in der Regel auf mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Die Mindestliquidität für den Landkreis ist somit mit einem Bestand von rd. 17,70 Mio. EUR gegeben.

Tagesabschluss 29.12.2017

Der Tagesabschluss vom 29.12.2017 (erstellt am 02.01.2018) weist einen Bestand i. H. v. 18.203.110,67 EUR aus. Die Finanzrechnung weist einen Bestand i. H. v. 17.697.471,81 EUR aus. Dies bedeutet es besteht eine Differenz zwischen der Summe der Bankkonten und der Summe der Finanzrechnung i. H. v. 505.638,86 EUR. Diese Differenz besteht, da auf dem Sparkassenkonto Schwebeposten (Bestandsabweichungen aufgrund zeitlichen Versatzes zwischen Kassen-SOLL-Bestand, Kassen-IST-Bestand und Saldo der Finanzrechnung) i. H. v. 505.638,86 EUR noch nicht verbucht worden sind. Hierbei handelt es sich um den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten des Jugendamts im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und des Unterhaltsvorschusses.

Feststellung:



Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2017 keine Beanstandungen.

6.1.4. Abgrenzungsposten

6.1.4.1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aufwendungen und Erträge sind den Haushaltsjahren zuzuordnen in denen sie wirtschaftlich entstanden sind. Laut dem Buchungsleitfaden sind Verbindlichkeiten und Forderungen zu dem Zeitpunkt zu bilanzieren, in denen sie entstehen. Daher sind bei Zuwendungen und Zuschüsse das Datum des Bewilligungsbescheides sowie die Erfüllung der Auflagen maßgebend.

Eine Abgrenzung bei Rechnungen findet statt, falls sie für das folgende Jahr zu leisten sind. Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich um einen transitorischen Posten. Dies bedeutet, dass die Zahlungen im laufenden Jahr erfolgen, jedoch die Aufwendungen erst dem Folgejahr zuzurechnen sind. Daher sind zum 31.12. des jeweiligen Jahres die entsprechenden Aufwandskonten durch eine aktive Rechnungsabgrenzung zu berichtigen. Für das Jahr 2017 sind dies im Landkreis für Januar 2018 die Beamtengehälter in Höhe von 659.626,27 EUR, sowie die Auszahlungen des Sozial- und Jugendamts in Höhe von insgesamt 2.554.785,92 EUR (2.049.147,06 EUR und 505.638,86 EUR). Die Abgrenzung erfolgt in SAP unter dem Konto 1806.

Aufgrund der fehlenden Schnittstelle im Bereich des Jugendamts wurde der Zahlungslauf im Fachverfahren PROSOZ 14plus durchgeführt und gleichzeitig ein Datenträgeraustausch generiert. Über die Kasse wurde ausbezahlt. Durch die Sachkontenbuchung, die von der

Kasse erfolgte, wurden sowohl Aufwand als auch Auszahlung im gleichen Haushaltsjahr gebucht. Die Summen des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens im Bereich der Unterhaltsvorschusskasse und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe stimmen mit den Beträgen des Zahlungslaufs aus PROSOZ 14plus, mit insgesamt 505.638,86 EUR, überein. Die einzelnen Bereiche 2200, 2300, 2400, 2500, 2510 und 2520 aus dem Zahlungslauf ergeben für den Unterhaltsvorschuss den Betrag in Höhe von 168.509,10 EUR. In der Wirtschaftlichen Jugendhilfe summieren sich die insgesamt 10 Bereiche auf 339.939,70 EUR abzüglich von 3 erfolgten Rückbuchungen ergibt sich der ermittelte Betrag in Höhe von 337.129,76 EUR.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2017 keine Beanstandungen.

6.1.4.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Im Rahmen von Förderungsmaßnahmen werden für Investitionen Dritter Investitionszuschüsse gewährt. Eine Investitionsförderungsmaßnahme liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme auch bei der Durchführung durch das Landratsamt eine Investition dargestellt hätte.

Geleistete Investitionszuschüsse sollen als Sonderposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis abgeschrieben werden.³¹

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	01.01.2017	31.12.2017	Abweichung
an Gemeinden (Stadt Albstadt - Abrollbehälter Gefahrgut, Stadt Balingen - Bushaltestelle, Stadt Meßstetten - Kanalbeitrag K7147)	0,00 EUR	327.323,89 EUR	327.323,89 EUR
an Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskliniken	63.594.733,83 EUR	52.036.906,50 EUR	-11.557.827,33 EUR
an private Unternehmen (Theater Lindenhof Melchingen – Baukostenzuschuss)	0,00 EUR	69.783,95 EUR	69.783,95 EUR
an übrigen Bereich DRK – Zuschuss ILS, Schwäbisches Streuobstparadies e.V. – Fördergeld Streuobst-Infozentrum	0,00 EUR	506.100,87 EUR	506.100,87 EUR
SUMME	63.594.733,83 EUR	52.940.115,21 EUR	-10.649.618,62 EUR

Im Haushaltsjahr 2017 wurden an Gemeinden (Stadt Albstadt - Abrollbehälter Gefahrgut, Stadt Balingen - Bushaltestelle, Stadt Meßstetten - Kanalbeitrag K7147) insgesamt 327.323,89 EUR an Investitionszuschüssen gewährt. Für den Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskliniken wurden Investitionszuschüsse, die als Sonderposten zum 31.12.2017 mit dem Gesamtbetrag von 52.036.906,50 EUR, bilanziert. Weiter wurden Investitionszuschüsse an private Unternehmen (Theater Lindenhof Melchingen – Baukostenzuschuss) i. H. v. 69.783,95 EUR bilanziert. Mit Investitionszuschüssen wurden zudem das DRK (Zuschuss ILS) und der Schwäbisches Streuobstparadies e.V. (Fördergeld Streuobst-Infozentrum) unterstützt.

³¹ § 40 (4) GemHVO

Feststellung:



Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2017 keine Beanstandungen. Alle Zuschüsse wurden entsprechend bilanziert.

6.2. Kapitalposition (Passiva)

Auf der Passivseite sind mindestens die in § 52 Abs. 3 GemHVO bezeichneten Positionen in der angegebenen Reihenfolge gesondert auszuweisen.

	01.01.2017	31.12.2017	Abweichung
P A S S I V A			
1. Eigenkapital	-141.043.634,84 EUR	-146.554.557,00 EUR	-5.510.922,16 EUR
1.1 Basiskapital	-141.043.634,84 EUR	-146.554.557,00 EUR	-5.510.922,16 EUR
1.2 Rücklagen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
davon ordentliche Rücklagen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2. Sonderposten	-52.020.537,77 EUR	-47.549.507,35 EUR	4.471.030,42 EUR
2.1 für Investitionszuweisungen	-51.861.413,77 EUR	-47.526.352,89 EUR	4.335.060,88 EUR
2.3 für Sonstiges	-159.124,00 EUR	-23.154,46 EUR	135.969,54 EUR
3. Rückstellungen	-12.594.134,42 EUR	-14.016.995,32 EUR	-1.422.860,90 EUR
3.1 Lohn- u. Gehaltsrückstellungen	-353.628,84 EUR	-267.406,33 EUR	86.222,51 EUR
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	-270.172,01 EUR	-303.955,83 EUR	-33.783,82 EUR
3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	-11.284.284,00 EUR	-11.537.613,90 EUR	-253.329,90 EUR
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	-686.049,57 EUR	-1.908.019,26 EUR	-1.221.969,69 EUR
4. Verbindlichkeiten	-32.929.701,16 EUR	-22.519.301,80 EUR	10.410.399,36 EUR
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-19.160.516,00 EUR	-18.287.388,00 EUR	873.128,00 EUR
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistungen	-12.537.876,34 EUR	-3.361.024,81 EUR	9.176.851,53 EUR
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-829,73 EUR	-187.490,83 EUR	-186.661,10 EUR
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-1.230.479,09 EUR	-683.398,16 EUR	547.080,93 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzung	-968.224,59 EUR	-215.043,73 EUR	753.180,86 EUR
S U M M E P A S I V A	-239.556.232,78 EUR	-230.855.405,20 EUR	8.700.827,58 EUR

6.2.1. Eigenkapital

Das Basiskapital (Eigenkapital) ist die Differenz zwischen dem Vermögen und Abgrenzungsposten auf der Aktivseite sowie den Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen

und Verbindlichkeiten einschließlich Abgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz. Wie bereits im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017 beschrieben beträgt die Kapitalposition 146.554.557,00 EUR und hat sich im Jahre 2017 um 5.510.922,16 EUR verringert.

6.2.1.1. Basiskapital

Die Veränderungen des Basiskapitals werden im Jahresabschluss 2017 in der aktualisierten Fassung vom März 2024 erläutert. Der Verlust des Sonderergebnisses musste durch eine Entnahme aus dem Basiskapital gedeckt werden. So setzt sich das Basiskapital aus den nachträglichen Korrekturen der Eröffnungsbilanz (-1.474.826,10 EUR) als auch der Verrechnung des Verlustes beim Sonderergebnis (-26.089,57 EUR) zusammen. Insgesamt ändert sich daher das Basiskapital um 1.500.915,67 EUR. Die Umbuchung der Ergebnissrücklage in das Basiskapital (+ 7.011.837,83 EUR) wird dem gegenübergestellt. So errechnet sich der Differenzbetrag in Höhe von 5.510.922,16 EUR vom Basiskapital zur Eröffnungsbilanz. Die nachträglichen Korrekturen der Eröffnungsbilanz sind unter Punkt 9 des Jahresabschlusses 2017 sowie in diesem Bericht unter Punkt 7 Anhang beschrieben.

6.2.1.2. Rücklagen

6.2.1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Im Jahresabschluss ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.³²

Das ordentliche Ergebnis schließt zum 31.12.2017 mit einem Überschuss von 7.011.837,83 EUR.

Wie im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017 bereits erläutert wurde von der Möglichkeit im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses Beträge aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital umzubuchen Gebrauch gemacht.³³ Die ordentlichen Rücklagen betragen zum 31.12.2017 somit 0,00 EUR.

6.2.1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Beim Sonderergebnis wurde im Jahr 2017 kein Überschuss erwirtschaftet und es erfolgte somit keine Zuführung zu den Rücklagen aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses. Die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses betragen zum 31.12.2017 0,00 EUR.

Das Sonderergebnis der Ergebnisrechnung schloss im Jahr 2017 mit einem Fehlbetrag i. H. v. 26.089,57 EUR ab. Da die Rücklagen des Sonderergebnisses zum Jahresbeginn 0,00 EUR betragen, musste der Ausgleich durch die Verrechnung mit dem Basiskapital erfolgen.³⁴

³² § 49 (3) Satz 2 GemHVO

³³ § 23 GemHVO

³⁴ § 25 (4) GemHVO

6.2.1.2.3. Zweckgebundene Rücklagen

Neben den Überschussrücklagen können auch zweckgebundene Rücklagen gebildet werden. Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine zweckgebundenen Rücklagen gebildet.

6.2.2. Sonderposten

2. Sonderposten	01.01.2017	31.12.2017	Abweichung
Sonderposten für Investitionszuweisungen	51.861.413,77 EUR	47.526.352,89 EUR	-4.335.060,88 EUR
Sonderposten für Sonstiges	159.124,00 EUR	23.154,46 EUR	-135.969,54 EUR
SUMME	52.020.537,77 EUR	47.544.507,35 EUR	-4.471.030,42 EUR

6.2.2.1. Sonderposten für Investitionszuweisungen

Für einzelne Investitionen erhalten Kommunen Fördermittel des Bundes oder des Landes, die als Sonderposten aus Investitionszuweisungen gebucht werden. Auch Zuschüsse zu Beschaffungen, Erwerb von Kunstgegenständen oder zu Bau- und Planungsmaßnahmen z. B. von Gemeinden oder Institutionen werden als Sonderposten für Investitionszuweisungen gebucht.

Die finanziellen Zuwendungen werden als Sonderposten passiviert und weisen dasselbe Abschreibungsende auf wie das damit unterstützende Vorhaben. Nach Ende der Nutzungsdauer des Vorhabens sind damit auch die Sonderposten verbraucht und abgeschrieben.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Sonderposten um rd. 4,33 Mio. EUR verringert, was primär auf die Abschreibung der Sonderposten aus Vorjahren zurückzuführen ist.

Für alle Investitionszuweisungen wurden Sonderposten gebildet, die jeweils einer Anlage zugeordnet wurden. Das Abschreibungsende der Sonderposten wird von der Hauptanlage, der die Zuweisung zugeordnet ist, vorgegeben.

Einen großen Anteil bilden die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes.

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	01.01.2017	31.12.2017	Abweichung
Zuweisungen vom Bund	399.770,67 EUR	447.281,60 EUR	47.510,93 EUR
Zuweisungen vom Land	48.890.826,20 EUR	44.481.831,43 EUR	-4.408.994,77 EUR
Zuweisungen von Kommunen	349.264,27 EUR	325.685,15 EUR	-23.579,12 EUR
Zuweisungen von Zweckverbänden	1.523.306,06 EUR	1.522.458,56 EUR	-847,50 EUR
Zuweisungen von privaten Unternehmen	698.246,57 EUR	746.246,22 EUR	47.999,65 EUR
Zuweisungen aus übrigen Bereichen	0,00 EUR	2.849,93 EUR	2.849,93 EUR
SUMME	51.861.413,77 EUR	47.526.352,89 EUR	-4.335.060,88 EUR

Feststellung:

- Die stichprobenartige Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2017 keine Beanstandungen.

6.2.2.2. Sonderposten für Sonstiges

Sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichen Erwerb einschließlich Geldspenden mit investiven Zweck werden unter der Position „Sonderposten für Sonstiges“ bilanziert.

2.2 Sonderposten für Sonstiges	01.01.2017	31.12.2017	Abweichung
SoPo Land	0,00 EUR	23.154,46 EUR	23.154,46 EUR
SoPo Kommune	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
SoPo verb. Untern.	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
SoPo übr. Bereich	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
SUMME	0,00 EUR	23.154,46 EUR	23.154,46 EUR

Im Jahr 2017 hat der Landkreis einen Zuschuss vom Land für die Verwahrstelle Schweinepest i. H. v. 23.154,46 EUR erhalten. Dieser Zuschuss wird aber erst im Jahr 2018, zeitgleich mit der Baumaßnahme, aktiviert.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2017 keine Beanstandungen.

6.2.3. Rückstellungen

Es sind für bestimmte zukünftige Aufwendungen sowie für ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden. Sie dienen der periodengerechten Ergebnisermittlung.³⁵ Außerhalb der Pflichtrückstellungen besteht die Möglichkeit weitere Verbindlichkeits- oder Aufwandsrückstellungen zu bilden, die sogenannten Wahlrückstellungen.³⁶ Der Landkreis macht hiervon jedoch keinen Gebrauch.

Folgende Pflichtrückstellungen wurden im Zollernalbkreis im Jahr 2017 gebildet:

6.2.3.1. Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Im Jahresabschluss 2017 unter Punkt 3.1 sind im Bereich Personal die Lohn- und Gehaltsrückstellungen. Hierbei handelt es sich um Altersteilzeitrückstellungen, die eine

³⁵ § 41 GemHVO

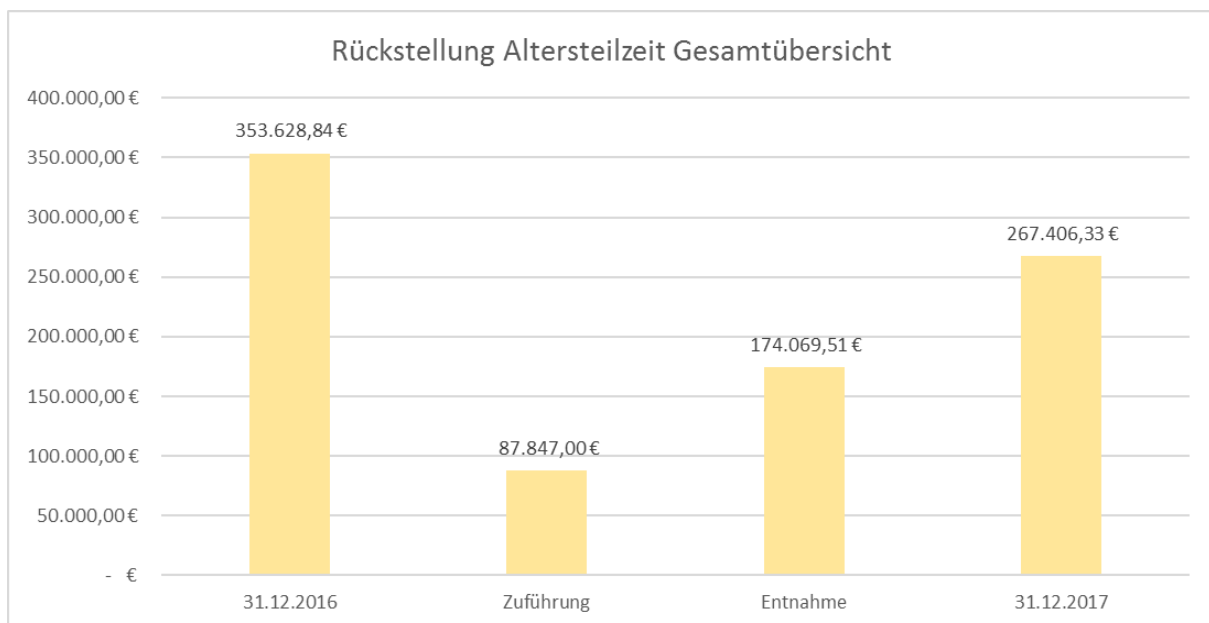
³⁶ § 41 (2) GemHVO

Pflichtrückstellung darstellen.³⁷ Sie sind nur für die Beamten und Beschäftigten zu bilden, die vom sogenannten Blockmodell Gebrauch machen, in dem zwischen Arbeits- und Freizeitphase unterschieden wird. Das bedeutet, dass der Bedienstete in seiner Arbeitsphase seine volle Arbeitsleistung erbringt dafür jedoch kein volles Gehalt erhält. Während der darauffolgenden Phase hingegen wird statt der vollen Gehaltszahlung eine Freistellung von der Arbeit gewährt. Dadurch befindet sich der Arbeitgeber in einem vertraglich vereinbarten Erfüllungsrückstand. Der Aufwands- und Auszahlungszeitpunkt sind somit unterschiedlich. Die Rückstellungen sind auf der Passivseite der Bilanz darzustellen. Dies wird wie vorgegeben auf der Passivseite der Bilanz unter 3.11 im Jahresabschluss 2017 umgesetzt.

Berechnet wird der Arbeitgeberaufwand vom Personalamt für den jeweiligen Beginn der Arbeits- und Freizeitphase über den Lohnartenreporter. Die Entnahme der Rückstellung wird von der Kämmerei berechnet, in dem der komplette Ansparbetrag durch die Laufzeit geteilt wird.

Für Rückstellungen im Personalaufwandsbereich ist aufgrund der Vielzahl der Konten (Differenzierung Beamte / Beschäftigte, Sozialversicherung, ZVK) aus Vereinfachungsgründen die Kontenart 407 „Zuführung zu bzw. Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen“ zu verwenden. Die Rückstellung der Altersteilzeit wurde in der Kontengruppe 407 gebucht.

Eine Abzinsung ist nicht erforderlich. Im Landkreis nehmen im Jahr 2017 neun Beschäftigte die Altersteilzeit im Blockmodell in Anspruch.



Feststellung:



Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2017 keine Beanstandungen.

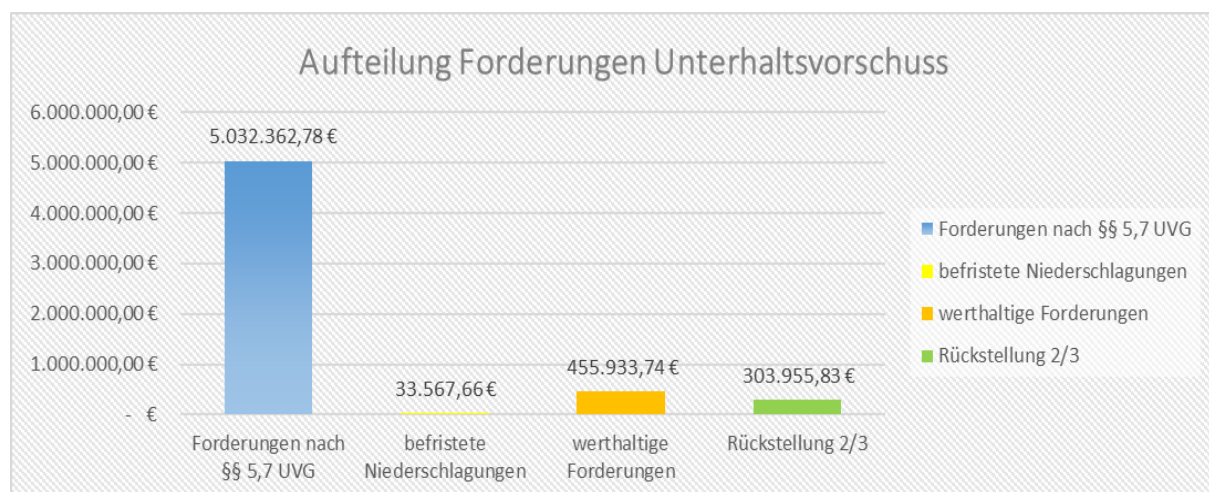
³⁷ § 41 (1) GemHVO

6.2.3.2. Unterhaltsvorschussrückstellungen

Unterhaltsvorschuss ist eine Sozialleistung, die sowohl anteilig vom Bund, Land als auch den Kommunen getragen wird. Als Weisungsaufgabe wurde den Jugendämtern der Stadt- und Landkreise die Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes übertragen. $\frac{2}{3}$ der zu erwartenden Einnahmen bezüglich der durchgesetzten Ansprüche gegenüber den Unterhaltspflichtigen sind an das Land abzuführen.³⁸ Aufgrund dieser ungewissen Verbindlichkeit ist eine Rückstellung aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen zu bilden. Es handelt sich hierbei um eine kurzfristige Pflichtrückstellung, die nicht abgezinst werden muss.³⁹ Leistungen die der Empfänger zu Unrecht erhalten hat sind von diesem zu ersetzen. Die Erstattungen / Leistungen sowie Forderungen / Aufwand als auch Erträge und Verbindlichkeiten sind im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes vollständig in der Buchführung abzubilden.

Die Excel-Tabelle bezüglich der Rückstellungen im Bereich des Unterhaltsvorschusses enthielt einen Formelfehler hinsichtlich des Vorjahresrestes, der sich auf die Jahre ab 2017 auswirkte. Die Gesamtsumme der Forderungen ist um die befristeten Niederschlagungen i. H. v. 47.279,16 EUR niedriger. Dies wurde von der Kämmererei sowohl in den entsprechenden Tabellen als auch in SAP berichtigt. Befristete Niederschlagungen wurden im Jahr 2017 bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Unterhaltspflichtigen in Höhe der noch offenen anerkannten Forderung im Bereich 2800 in PROSOZ 14plus eingebucht. Mittels der Filterfunktion wurden diese Forderungen unter 2800 in PROSOZ 14plus gesondert ermittelt. Hintergrund ist, dass sobald zu den befristeten Niederschlagungen Zahlungseingänge erfolgen, diese wieder in PROSOZ 14plus eingebucht werden.

Für den 31.12.2017 wurden im Bereich des Unterhaltsvorschusses offene Forderungen in Höhe von 5.032.362,78 EUR, ohne die befristeten Niederschlagungen, ermittelt. Durch die festgestellte Wertberichtigungsquote von 91 % ergab sich noch eine werthaltige Forderung in Höhe von 455.933,74 EUR. Von diesem Betrag sind $\frac{2}{3}$ zurück zu stellen, also insgesamt 303.955,83 EUR.



³⁸ § 1 Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschusses

³⁹ § 41 (1) GemHVO

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2017 keine Beanstandungen.

6.2.3.3. Stilllegung- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien

Die Entnahmen aus den Rückstellungen der Nachsorgekosten und die Zuführung zu Nachsorgerückstellungen der Deponien belaufen sich im Jahr 2017 wie folgt:

Bezeichnung	Entnahme	Zuführung	Abweichung
Kreismülldeponie Hechingen	201.971 EUR	49.860 EUR	253.330 EUR

In der Bilanz sind jetzt insgesamt 11.537.613,90 EUR an Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien per 31.12.2017 vorhanden. Im Jahr 2017 ergab die Verzinsung der Nachsorgerückstellung ein Ergebnis von 224.344,64 EUR.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2017 keine Beanstandungen.

Abfallwirtschaft

Die Abfallgebühren für das Jahr 2017 wurden für einen Zeitraum von zwei Jahren (2017 - 2018) in einer Kalkulation ermittelt. Die Gebührenkalkulation wurde durch das Rechnungsprüfungsamt nicht im Speziellen geprüft. Jedoch bezog die GPA diesen Bereich in seine Prüfung mit ein. Diese stellte fest, dass in der Kalkulation auch ein prognostiziertes Ergebnis für das noch nicht erstellte gebührenrechtliche Ergebnis für den Gebührenzeitraum 2015 - 2016 einbezogen wurde. Für die Gebührenkalkulation sind aber die tatsächlichen Kostenunter- oder Überdeckungen maßgeblich und es wird vom Gesetzgeber ein Zeitraum von 5 Jahren eingeräumt, um diese auszugleichen. Daher ist die Einstellung eines Prognoseergebnisses nicht richtig.

Im Prüfbericht vom 20.02.2023 wird auch empfohlen, die Berechnung der Preissteigerungsrate von 1,3 % aufgrund der aktuellen Zinsentwicklungen zu überprüfen.

Die Kämmerei beantwortete diesen Hinweis damit, dass das Gutachten aus dem Jahr 2020 stammt und dadurch eine Überprüfung zum jetzigen Zeitpunkt als verfrüht angesehen wird. Die Zinsenentwicklung wird beobachtet und in 5 Jahren wieder aufgegriffen.

Die einzelnen Werte, die zur Ermittlung der Rückstellung herangezogen werden, sind in SAP abrufbar und korrekt.

Im Jahr 2017 wurden bei der Abfallwirtschaft insgesamt 202.151 EUR mehr Einnahmen (Erträge) erzielt als der Planansatz vorsah. Ursächlich dafür sind vor allem höhere Erträge im Bereich des Verkaufs von Abfällen und den Erstattungen für Altpapier. Ohne die Rückstellungszuführung betragen die Gesamterträge 13.069.001,00 EUR.

Bei den Aufwendungen sind insgesamt 80.610,68 EUR weniger aufgewendet worden, als der Planansatz vorsah. Die Gesamtaufwendungen für 2017 betragen 12.748.829,08 EUR.

Für die Verzinsung der Nachsorgerückstellung für die Deponien wurde bis 2017 kein Planansatz erstellt. Das gebührenrechtliche Ergebnis ergibt einen Überschuss in Höhe von 320.270,63 EUR. Dieser Überschuss ist gebührenrechtlich innerhalb von fünf Jahren in eine neue Abfallgebührenkalkulation einzubringen.

Feststellung:

- Die während der Überprüfung aufgekommenen Fragestellungen wurden geklärt.

6.2.3.4. Gebührenüberschussrückstellungen

Nach dem Rechnungsergebnis aus dem Produktbereich Abfallwirtschaft können im Jahr 2017 insgesamt 320.270,63 EUR der Gebührenrückstellung zugeführt werden. Der gebührenrechtliche Überschuss für die Jahre 2017 und 2018 wurde in die Gebührenkalkulation für 2023 eingerechnet. Damit wurde die Frist von fünf Jahren für die Überdeckung 2018 eingehalten, für 2017 war diese ein Jahr zu spät.

Feststellung:

- Der gebührenrechtliche Überschuss für 2017 wurde in die Gebührenkalkulation für 2023 eingerechnet. Damit wurde die Frist von fünf Jahren nicht eingehalten.

6.2.4. Verbindlichkeiten

4. Verbindlichkeiten	01.01.2017	31.12.2017	Abweichung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	19.160.516,00 EUR	18.287.388,00 EUR	-873.128,00 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.537.876,34 EUR	3.361.024,81 EUR	-9.176.851,53 EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	829,73 EUR	187.490,83 EUR	186.661,10 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	1.230.479,09 EUR	683.398,16 EUR	-547.080,93 EUR
SUMME	32.929.701,16 EUR	22.519.301,80 EUR	-10.410.399,36 EUR

6.2.4.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	01.01.2017	31.12.2017	Abweichung
Laufzeit mehr als 5 Jahre	19.123.016,00 EUR	18.249.888,00 EUR	-873.128,00 EUR
SUMME	19.123.016,00 EUR	18.249.888,00 EUR	-873.128,00 EUR

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 auf rd. 18,25 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr reduzieren sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen durch Tilgungen um 873.128,00 EUR.

Laufzeit mehr als 5 Jahre	01.01.2017	Tilgung 2017	31.12.2017
Commerzbank AG	1.275.000,00 EUR	-150.000,00 EUR	1.125.000,00 EUR
Landesbank Baden-Württemberg	712.500,00 EUR	-75.000,00 EUR	637.500,00 EUR
Sparkasse Zollernalb	2.134.000,00 EUR	0,00 EUR	2.134.000,00 EUR
L-Bank	4.342.100,00 EUR	-263.160,00 EUR	4.078.940,00 EUR
KfW Bankengruppe	494.416,00 EUR	-29.968,00 EUR	464.448,00 EUR
Sparkasse Zollernalb	6.000.000,00 EUR	0,00 EUR	6.000.000,00 EUR
DZ HYP AG	1.980.000,00 EUR	-240.000,00 EUR	1.740.000,00 EUR
Landesbank Baden-Württemberg	2.185.000,00 EUR	-115.000,00 EUR	2.070.000,00 EUR
SUMME	19.123.016,00 EUR	-873.128,00 EUR	18.249.888,00 EUR

Feststellung:

Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2017 keine Beanstandungen.

6.2.4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung fallen an, wenn der Vertragspartner seinerseits bereits geleistet hat, die Gegenleistung des Landkreises (i. d. R. die Zahlung) jedoch noch aussteht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung belaufen sich zum Stichtag auf rd. 3,36 Mio. EUR.

4.2 Verbindlichkeiten aus Lie und Lei	01.01.2017	31.12.2017	Abweichung
Verb. aus Lieferungen und Leistungen (PSCD)	11.585.023,94 EUR	3.330.440,07 EUR	-8.254.583,87 EUR
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalte	2.267,63 EUR	267,63 EUR	-2.000,00 EUR
JA-Abgrenz-Konto Verbind. aus Lie + Lei	950.584,77 EUR	30.317,11 EUR	-920.267,66 EUR
SUMME	12.537.876,34 EUR	3.361.024,81 EUR	-9.176.851,53 EUR

6.2.4.3. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen rund 187 TEUR.

4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	01.01.2017	31.12.2017	Abweichung
Verbindlichkeiten Sozialhilfe	671,45 EUR	-997.948,98 EUR	-998.620,43 EUR
JA-Abgrenz-Konto Verbind. aus Transferleistungen	158,28 EUR	1.185.439,81 EUR	1.185.281,53 EUR
SUMME	829,73 EUR	187.490,83 EUR	186.661,10 EUR

6.2.4.4. Sonstige Verbindlichkeiten

Bei dieser Bilanzposition werden Verbindlichkeiten geführt, die keiner anderen Verbindlichkeitsart zuzuordnen sind. Zum Bilanzstichtag betragen die Sonstigen Verbindlichkeiten rd. 683 TEUR.

4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	01.01.2017	31.12.2017	Abweichung
sonst. Verbindl. + ungeklärte ZE	48.448,53 EUR	148.725,89 EUR	100.277,36 EUR
weitere sonstige Verbindlichkeiten	1.182.030,56 EUR	534.672,27 EUR	-647.358,29 EUR
SUMME	1.230.479,09 EUR	683.398,16 EUR	-547.080,93 EUR

6.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Einnahmen, die für das abzuschließende Haushaltsjahr eingegangen sind, jedoch wirtschaftlich erst der Zukunft zuzurechnen sind. Sie werden auch als transitorische Rechnungsabgrenzung bezeichnet. Sofern jährliche Beträge sich nur in geringer Höhe ändern ist eine Abgrenzung nicht erforderlich. In der Literatur werden als Beispiel die Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, sowie Spenden mit Verwendungszweck, außer es wurden hierfür Sonderposten gebildet, genannt. Der Vorteil der passiven Rechnungsabgrenzung liegt darin, dass die Planung des Folgejahres aufgrund der bereits erfolgten Berücksichtigung des Betrages transparenter wird.

5. passive Rechnungsabgrenzungsposten	01.01.2017	31.12.2017	Abweichung
passive Rechnungsabgrenzungsposten	968.224,59 EUR	215.043,73 EUR	-753.180,86 EUR
SUMME	968.224,59 EUR	215.043,73 EUR	-753.180,86 EUR

Sachkonto 29110020 Passive Rechnungsabgrenzung (pRAP) FlüAG Pa

Beleg-Nr.	Belegdatum	Art	EUR
3017001283	15.07.2020	JA	968.224,59 EUR
3017001287	21.01.2021	JA	215.043,73 EUR
SUMME			753.180,86 EUR

2017 sind im Landkreis nur die Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

Die Höhe der Pauschale wird rückwirkend für den Zeitraum des jeweiligen Jahres vom 01.01. bis 31.12. neu festgesetzt. Im Landkreis betrug die Pauschale für Personen im Sinne von § 1 (2) Nr. 1 Flüchtlingsaufnahmegesetz und ihren Familienangehörigen 26.198 EUR für das Jahr 2016. Diese wurde nachträglich für das Jahr 2017 auf 15.793 EUR reduziert. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der passive Rechnungsabgrenzungsposten um über 750.000 EUR verändert.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2017 keine Beanstandungen.

6.3. Kennzahlen der Vermögensrechnung

Die Kennzahlen werden in zukünftigen Jahren einen Vergleich der einzelnen abgeschlossenen Haushaltsjahre ermöglichen. Hierdurch besteht die Möglichkeit bei den zukünftigen Planungen lenkend einzugreifen.

6.3.1. Darlehensquote

Der Anteil der Verbindlichkeiten aus Krediten (18.287.388 EUR) an den Verbindlichkeiten (22.519.301,80 EUR) beträgt 81,21 %. Im Verhältnis zur Summe der PASSIVA (230.855.405,20 EUR) beträgt der Anteil 7,92 %.

6.3.2. Basiskapitalquote

Die Basiskapitalquote gibt das Verhältnis von Basiskapital zur Bilanzsumme an und lässt Aussagen über die Unabhängigkeit eines Landkreises von externen Kapitalgebern zu. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass der Landkreis weitgehend Vermögen nicht veräußern kann bzw. darf.

Die Basiskapitalquote beträgt 63,48 %. In der Privatwirtschaft liegt diese Quote bei durchschnittlich bei rd. 25 %; der Landkreis Zollernalbkreis ist damit mit 63,48 % gut aufgestellt. Zu beachten ist jedoch, die oben genannte Aussage, dass der Landkreis große Teile seines Vermögens nicht veräußern kann.

6.3.3. Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist ein häufig verwendetes Kriterium für den interkommunalen Vergleich. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Pro-Kopf-Verschuldung in Relation zum Stand der Aufgabenerfüllung, der Steuerkraft usw. zu setzen ist. Die Verschuldung je Einwohner beträgt 2017 97,76 EUR.

7. Anhang

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz eine Einheit bildet.⁴⁰

Die dem Anhang beizufügenden Übersichten zum Vermögen und zu den Schulden wurden ordnungsgemäß nach den Mustern der VwV Produkt- und Kontenrahmen erstellt. Eine

⁴⁰ § 95 (2) GemO

Übersicht über die das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Haushaltsübertragungen nicht ausgeschöpfter Haushaltsmittel) ist bei der Gesamtübersicht der Investitionen angegeben.

Auf der Aktivseite der Bilanz aufgeführte Vermögensgegenstände wurden ausschließlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht einbezogen.

Der Anteil des Landkreises an den beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen beträgt zum 31.12.2017 53.998.043 EUR und wurde ordnungsgemäß im Anhang dargestellt.

Weiter wurden auch die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (Bürgschaften, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Gewährträgerschaften) im Anhang aufgenommen und erläutert.⁴¹

Die Eröffnungsbilanz war zu korrigieren. Diese wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 vorgenommen. Die Berichtigungen sind im Anhang der betroffenen Bilanz zu erläutern. Eine Berichtigungspflicht besteht nur, falls es sich um einen wesentlichen Betrag handelt oder wenn maßgebliche Auswirkungen auf die ordnungsgemäße Haushaltsführung in den Folgejahren zu erwarten ist.⁴² Berichtigungen können letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.⁴³ Im Jahr 2022 stellte die GPA fest, dass die Rückstellung der Gebührenüberschüsse zu korrigieren ist. Ebenfalls war die vom Jugendamt zur Verfügung gestellte Liste bezüglich der Forderungsbewertung für die Eröffnungsbilanz fehlerhaft. Erst durch die neu generierte Liste von komm.one wurde festgestellt, dass für das Jahr 2017 die Forderungen im Jugendamt um rund 3 Mio. EUR zu hoch angesetzt waren. Da die Korrektur innerhalb der Frist erfolgt, ist sie erfolgsneutral und führt ausschließlich zu einer Veränderung des Basiskapitals. Das bedeutet, dass sich das Basiskapital durch die nachträgliche Berichtigung der Eröffnungsbilanz in Höhe von 1.474.826 EUR verringert.

Die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr ist im Anhang enthalten, ebenfalls die Auflistung mit namentliche Nennung des Landrats, des Ersten Landesbeamten und den Mitgliedern des Kreistages.

Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.⁴⁴ Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben darzustellen, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.⁴⁵ Dazu ist in einem Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr Rechenschaft abzugeben. Hierzu sollte der Rechenschaftsbericht wesentliche Geschehnisse des zurückliegenden Haushaltsjahres berücksichtigen und Fakten darstellen, durch die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst wurde. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche

⁴¹ § 42 GemHVO

⁴² § 63 (1) GemHVO

⁴³ § 63 (3) GemHVO

⁴⁴ § 95 (2) GemO

⁴⁵ § 54 (1) GemHVO

Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Im Rechenschaftsbericht sollten die Ziele und Strategien aufgezeigt werden. Des Weiterem sollte auf voraussichtliche positive Entwicklungen oder eventuell mögliche Risiken im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises eingegangen werden. In diesem Zusammenhang sollten Angaben zum Stand der Aufgabenerfüllung gemacht werden.

8. Kassenprüfungen

Der Kreiskasse obliegt die Abwicklung der Kassengeschäfte des Landkreises. Unter anderem hat sie darauf zu achten, dass Zahlungsvorgänge ordnungsgemäß, sicher und wirtschaftlich vollzogen werden.

Bei der Kreiskasse ist jährlich, bei den Zahlstellen spätestens alle vier Jahre, eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen.⁴⁶

8.1. Kreiskasse

Entsprechend der Vorgabe des § 7 GemPrO erfolgte auch 2017 die jährliche Prüfung der Kreiskasse.

Als Schwerpunkt der Kassenprüfung 2017 wurde der Mindestinhalt von Zahlungsanordnungen einer besonderen Prüfung unterzogen.⁴⁷ Die stichprobenweise Belegprüfung ergab, dass einige der Zahlungsanordnungen ohne explizite Angaben des Datums der Unterzeichnung durch die/den Anordnungsberechtigten erteilt wurden. Hier sollte künftig darauf geachtet werden, dass eine entsprechende Datumsangabe durch die/den Anordnungsbefugten erfolgt.

Ein weiterer Schwerpunkt war, die beratende Prüfung des Schnittstellenverfahrens „Kreissozialamt / Vorverfahren LÄMMkom“. Hierbei wurde empfohlen, die Vornahme der Kontrollen (Unterschrifts-, Gesamtauszahlungsbetrags-, Teilfeststellungsbescheinigungs- und Verbuchungskontrolle) zu dokumentieren.

8.1.1. Tagesabschlüsse der Kreiskasse

Die mit dem Tagesabschluss des Prüfungstages (03.11.2017) gegenüber dem am letzten Abschlusstag (02.11.2017) dokumentierten Bestandsveränderungen der Barkasse und der Bankkonten wurden mit den seither erfolgten Zeitbuchungen und mit den berührten Sachkonten abgeglichen. Die den tatsächlichen Kassenbestand beeinflussenden Schwebeposten wurden auf deren Bereinigung überprüft. Im Gesamtergebnis wies der Tagesabschluss vom 03.11.2017 übereinstimmend mit den vorliegenden Nachweisen die Bestände in der Barkasse und auf den Bestandskonten aus. Die am 03.11.2017 gegenüber den Vortagesständen eingetretenen Änderungen wurden durch die im Zeitbuch bzw. im Kassenbericht dokumentierten Ein- und Auszahlungen als übereinstimmend übermittelt.

⁴⁶ § 112 (1) GemO i. V. m § 7 GemPrO

⁴⁷ § 8 (1) GemKVO

8.1.2. Zahlstellen

Im Jahr 2017 erfolgte keine unvermutete Kassenprüfung der Zahlstellen, da diese im 2 bzw. 3 Jahresrhythmus geprüft werden und die letzte Prüfung 2016 erfolgte.

9. Schwerpunktprüfungen in einzelnen Verwaltungsbereichen

9.1. Prüfung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölfter Teil (SGB XII)

Das Rechnungsprüfungsamt prüft jedes Jahr am Jahresanfang die quartalsmäßigen Abrechnungen aufgrund der Bundesauftragsverwaltung der Grundsicherung mit dem Bund.⁴⁸ Im Jahr 2023 wurde auch eine umfangreiche Stichprobenprüfung mit dem Schwerpunkt auf den Zeitraum 2021 und 2022 durchgeführt. Da aber die meisten geprüften Akten bereits schon für Zeiten von 2017 bestanden, kann diese Prüfung auch mit herangezogen werden.

Die Prüfung verlief insgesamt sehr zufriedenstellend. Das Sachgebiet erscheint im fraglichen Zeitraum gut aufgestellt und mit umfassendem Fachwissen. Bei der Leistungsgewährung und den Zahlläufen wird durch die das notwendige Gegenzeichnen der Sachgebiets- oder Teamleitung das sogenannten „4-Augen-Prinzip“ der rechtlichen und finanziellen Kontrolle durchgeführt. Auch die Trennung von Sachbearbeitung und Systemverwaltung wird durch die Aufgabenverteilung beachtet.

9.2. Prüfung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe bezüglich der quartalsmäßigen Abrechnungen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales aus Baden-Württemberg

Das Rechnungsprüfungsamt erhält quartalsweise die Abrechnung der anerkannten Kostenerstattungsfälle vom Kommunalverband für Jugend- und Soziales (KVJS) zur Unterschrift. Dabei wird von den jeweiligen Fachämtern (Sozial- und Jugendamt) sowie vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt, dass nur solche Aufwendungen ausgewiesen sind, für die der KVJS seine Kostenerstattungspflicht anerkannt hat. Im Bereich des Jugendamts handelt es sich dabei um die Einzelfallkosten Jugendhilfe als auch um Jugendhilfeleistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA). Die Jugendhilfeleistungen für die UMA erfolgen als Freiwilligkeitsleistung des KVJS, soweit diese von ihm nach dem 01.03.2016 anerkannt worden sind.

In der Prüfung wurde festgestellt, dass auch für die Jahre ab 2017 im Bereich des Jugendamts im Fachverfahren PROSOZ 14plus durchgehend die Kostenersätze des KVJS nicht ersichtlich waren. Diese wurden nicht einzelfallbezogen und nur in SAP verbucht. Aufgrund der fehlenden Schnittstelle zu SAP sind die Einnahmen der mit dem KVJS abgerechneten Fälle anhand eines Fallauszuges nicht ersichtlich.

⁴⁸ § 46a SGB XII

Es wurde berücksichtigt, dass die Abrechnungen gegenüber dem KVJS netto erfolgen. Die abgerechneten Beträge der vom KVJS anerkannten Fälle wurden um die erhaltenen Einnahmen, z. B. BAföG oder BAB, bereinigt.

10. Prüfungsbestätigung

Der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung und Anhang mit Anlagen und dem Rechenschaftsbericht des Landkreis Zollernalbkreis, wurde für das Haushaltsjahr 2017 gem. § 48 LKrO i. V. m § 110 GemO geprüft. Die Prüfung erfolgte risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes.

Unsere Prüfung hat zu den in diesem Bericht beschriebenen Feststellungen geführt. Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss des Landkreis Zollernalbkreis für das Haushaltsjahr 2017 ergab für sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Es kann bestätigt werden, dass

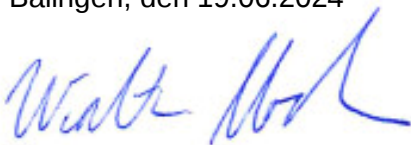
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem bestehenden Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung entspricht insgesamt gesehen den vom Landkreis zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, den Verträgen und Dienstanweisungen.

Die Prüfungsbemerkungen sind zwar im Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Ergebnis nicht so wesentlich aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Dem Kreistag wird daher empfohlen, den Jahresabschluss 2017 des Landkreis Zollernalbkreis wie vorgelegt gemäß § 95b GemO festzustellen.

Balingen, den 19.06.2024



Stocker
Amtsleiter
Rechnungsprüfungsamt

Verteiler:
Herr Landrat
Kämmerei
z.d.A.